

Wiener Landtag

9. Sitzung vom 29. Oktober 1979

Stenographisches Protokoll

Inhaltsverzeichnis

- | | |
|---|--|
| 1. Beurlaubte und entschuldigte Abgeordnete (S. 1) | Berichterstatter: Amtsf. StR. Hans Mayr (S. 9 u. S. 15) |
| 2. Mitteilung des Einlaufes (S. 1 u. S. 8) | Redner: Die Abg. Dr. Hirnschall (S. 10), Gertrude Härtel (S. 11) und Mayrhofer (S. 13), Abstimmung (S. 16) |
| 3. Fragestunde (S. 1) | |
| 4. Pr.Z. 2999, P. 1: Vorlage des Gesetzes, mit dem das Gesetz über die Festsetzung des Ausmaßes von Verwaltungsabgaben im Bereich des Landes und der Gemeinde Wien und die Einhebung von Amtstaxen im Verfahren nach den Wiener Landes- und Gemeindeabgabengesetzen geändert wird (Beilage Nr. 20)
Berichterstatter: Amtsf. StR. Hans Mayr (S. 8)
Abstimmung (S. 9) | 6. Pr.Z. 141 LF/79: Anfrage der Abg. Hahn und Dkfm. Ammann an den amtsführenden Stadtrat für Finanzen und Wirtschaftspolitik betreffend voraussichtliche Belastungen der Wiener Bevölkerung in der nächsten Zeit
Verlesung der Anfrage durch Schriftführer Abg. Dkfm. Sigrun Schlick (S. 16)
Begründung der Dringlichkeit durch Abg. Hahn (S. 17)
Redner: Die Abg. Dkfm. Ammann (S. 17), Fürst (S. 19), Dkfm. Bauer (S. 20), Pöder (S. 22) und Hahn (S. 24)
Beantwortung der Anfrage durch amtsf. StR. Hans Mayr (S. 25) |
| 5. Pr.Z. 3119, P. 2: Vorlage des Gesetzes, mit dem das Gesetz betreffend die Einhebung einer Gemeindeabgabe für das Halten von Hunden in der Stadt Wien abgeändert wird (Beilage Nr. 21) | |

Vorsitzender: Erster Präsident P f o c h.

(Beginn um 10 Uhr.)

Präsident **Pfoch**: Die 9. Sitzung des Wiener Landtages ist eröffnet.

Beurlaubt ist Herr Abg. Gerhard Lustig.

Entschuldigt sind Herr amtsführender Stadtrat Professor Dr. Zilk und Herr Abg. Hala.

Vom Vorsitzenden der Volksanwaltschaft wurde mir der erste Bericht an den Wiener Landtag, der über die Tätigkeit der Volksanwaltschaft im Zeitraum vom 29. April 1978 bis 30. Juni 1979 in bezug auf die Verwaltung des Landes Wien Aufschluß geben soll, übermittelt. Ich weise ihn dem Ausschuß für Personal- und Rechtsangelegenheiten zur weiteren Behandlung zu.

Wir kommen nun zur Fragestunde.

(In der Fragestunde werden von Präsident P f o c h die folgenden Anfragen zur Beantwortung aufgerufen:

1. Anfrage (Pr.Z. 214/LM/79) Abg. Dipl.-Ing. Dr. P a w k o w i c z an den amtsführenden Stadtrat der Geschäftsgruppe Personal- und Rechtsangelegenheiten:

Welche Änderungen der baurechtlichen bzw. feuerpolizeilichen Bestimmungen sind nach den jüngsten Brandkatastrophen beabsichtigt, um in gefährdeten Objekten den Menschen ein höheres Maß an Sicherheit zu gewährleisten?

2. Anfrage (Pr.Z. 213/LM/79) Abg. Dkfm. Bauer an den amtsführenden Stadtrat der Geschäftsgruppe Personal- und Rechtsangelegenheiten:

Wie läßt sich die Tatsache rechtfertigen, daß nach der derzeitigen Rechtslage im Lande Wien für Studenten-, Lehrlings- und Jugendheime wesentlich geringere feuerpolizeiliche Auflagen vorgesehen sind als für Hotels?

3. Anfrage (Pr.Z. 217/LM/79) Abg. Maria K u h n an den amtsführenden Stadtrat der Geschäftsgruppe Finanzen und Wirtschaftspolitik:

Von welchen Zielsetzungen sollen Ihrer Auffassung nach die Beratungen des Unterausschusses des Gemeinderatsausschusses für Finanzen und Wirtschaftspolitik, der sich mit einer allfälligen Novellierung des Vergnügungssteuergesetzes beschäftigt, geleitet werden?

4. Anfrage (Pr.Z. 204/LM/79) Abg. Stadtrat Dr. Goller an den amtsführenden Stadtrat der Geschäftsgruppe Umwelt und Freizeit:

Ist im Rahmen der Vollziehung der derzeit geltenden Bestimmungen des Wiener Baumschutzgesetzes das Entfernen von Bäumen ohne behördliche Bewilligung möglich?

5. Anfrage (Pr.Z. 205/LM/79) Abg. Mag. Kauer an den amtsführenden Stadtrat der Geschäftsgruppe Umwelt und Freizeit:

Welche Kompetenzen im Rahmen des Umweltschutzes sollen laut einer kürzlichen diesbezüglichen Äußerung des Herrn Bundeskanzlers in Zukunft von Ihnen an den Bundesminister für Gesundheit und Umweltschutz abgetreten werden?

6. Anfrage (Pr.Z. 206/LM/79) Abg. Mag. Kauer an den amtsführenden Stadtrat der Geschäftsgruppe Straße, Verkehr und Energie:

Wie viele stationäre Radarüberwachungsanlagen stehen derzeit in Wien für die Verkehrspolizei zur Verfügung?

7. Anfrage (Pr.Z. 166/LM/79) Abg. Dr. Hirnschall an den Landeshauptmann:

Welche Vorkehrungen zu einer korrekten Durchführung der nächsten Volkszählung werden getroffen werden, um den vielfältigen Versuchen auswärtiger Gemeinden, die Wiener Zweitwohnungsbesitzer zu Erstmeldungen zu veranlassen, zu begegnen?

8. Anfrage (Pr.Z. 203/LM/79) Abg. Dr. Busek an den Landeshauptmann:

Welche Vorarbeiten wurden bereits betreffend einer Änderung des Wiener Unvereinbarkeitsgesetzes getroffen?

Präsident Pfoch: Die 1. Anfrage wurde von Herrn Abg. Dipl.-Ing. Dr. Pawkowicz an den Herrn amtsführenden Stadtrat der Geschäftsgruppe Personal- und Rechtsangelegenheiten gestellt. Ich bitte Herrn Stadtrat Nekula, sie zu beantworten.

Amtsführender Stadtrat Nekula: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Mit der Novellierung der Bauordnung für Wien im Jahre 1976, LGBl. Nr. 18/1976, wurde im § 119 die Frage der Beherbergungsstätten und Heime neu geregelt. Diese Bestimmungen finden bzw. fanden daher nur auf jene Bauwerke Anwendung, für die die Baubewilligung noch nicht bzw. nach dem Inkrafttreten der Novelle erteilt wurde.

Da es sich beim Großteil der Beherbergungsstätten jedoch um Gebäude handelt, die vor dieser Novellierung errichtet wurden und denen die Benützungs- und Betriebsbewilligung nach den damals geltenden Bestimmungen der Bauordnung bzw. Gewerbeordnung erteilt wurde, besteht hier zweifelsohne im Hinblick auf die in der Zwischenzeit eingetretenen technologischen Entwicklungen ein Nachholbedarf.

Da diese Bewilligungen bereits materiell rechtskräftig geworden sind, bietet derzeit nur die Be-

stimmung des § 68 Abs. 3 des AVG 1950 die Möglichkeit, zusätzliche Neuaufgaben im Sinne der erhöhten Sicherheit für Beherbergungsstätten vorzuschreiben.

Soweit es sich jedoch um weitere Auflagen für bereits genehmigte Betriebsanlagen handelt, ist der § 79 der Gewerbeordnung anzuwenden. Die Bestimmungen der Bauordnung beziehen sich nur auf die Sicherheit von Gebäuden.

Die für eine Novellierung der Bauordnung für Wien zuständige Magistratsabteilung 40 ist aber in Zusammenarbeit mit der Baupolizei und der Feuerwehr der Stadt Wien um eine Neufassung im Sinne der erhöhten Sicherheit bemüht.

Präsident Pfoch: Es wird eine Zusatzfrage gewünscht. Bitte.

Abg. Dipl.-Ing. Dr. Pawkowicz: Herr Stadtrat! Nach der großen Brandkatastrophe hat man sicherlich Überlegungen angestellt, wie man gerade in diesem Bereich Verbesserungen schaffen kann.

Konkret: Welche Vorschläge zur Änderung der Gesetzeslage sind bis zur Stunde von der Baupolizei, das heißt also von der Geschäftsgruppe Planung bzw. von Herrn Stadtrat Wurzer, an Sie ergangen?

Präsident Pfoch: Herr Stadtrat Nekula, bitte.

Amtsführender Stadtrat Nekula: Es wurde kurzfristig ein Arbeitsteam zusammengestellt, bestehend aus Vertretern der Baupolizei, der Feuerwehr und der Magistratsabteilung 64, die sich mit diesen Fragen im Hinblick auf eine mögliche Novellierung der Bauordnung beschäftigen.

Ich erwähnte schon, daß die Möglichkeit besteht, nach § 68 Abs. 3 des AVG hier kurzfristig einzugreifen. Zielführend muß aber das Ergebnis dieses Komitees sein.

Präsident Pfoch: Eine zweite Zusatzfrage. Bitte, Herr Abg. Pawkowicz.

Abg. Dipl.-Ing. Dr. Pawkowicz: Welche Initiativen, Herr Stadtrat, werden Sie persönlich ergreifen, werden also von Ihnen ausgehen, um bereits bestehende Objekte, wie Hotels, Jugendheime usw., einer periodischen Überprüfung unterziehen zu können?

Präsident Pfoch: Herr Stadtrat Nekula, bitte.

Amtsführender Stadtrat Nekula: Ich darf noch einmal auf den § 68 Abs. 3 des AVG hinweisen, der die Möglichkeit einräumt, in bestehende Rechte einzugreifen. Die Baupolizei wird von dieser Rechtsmöglichkeit Gebrauch machen, um dort, wo es möglich ist, bautechnisch möglich ist, etwa Brandschutzeinrichtungen, die Absperrung von Gängen durch zusätzliche Einbauten von Türen, Luftabzugsklappen oder zum Beispiel die Begehbarkeit von Lichthöfen für die Feuerwehr — das ist ja auch ein sehr entscheidender Faktor gerade bei älteren Hotels — zu prüfen.

Problematisch an dieser ganzen Situation ist jedoch, daß Einrichtungsgegenstände bisher nicht einer Überprüfung unterzogen worden sind, da diese Materie der österreichischen Rechtsordnung fremd ist. Es muß überlegt werden, ob ein der-

artiger Komplex überhaupt administrierbar ist, denn es würde ja diese Frage zum Beispiel bei jeder Auswechslung eines Vorhanges durch einen weniger stark brennbaren Vorhang auftauchen.

In diesem Zusammenhang hat die Feuerwehr die Überlegung angestellt, in das Feuerpolizeigesetz eine Bestimmung aufzunehmen, wonach für diese Objekte ein sogenannter Brandschutzverantwortlicher, ein Sicherheitsbeauftragter, wie etwa in Industriebetrieben, installiert werden soll, der laufend während des Betriebes, etwa einmal monatlich, das Objekt überprüft, um derartige gefährdende Maßnahmen von vornherein auszuschließen.

Präsident Pfoch: Danke.

Die 2. Anfrage hat Herr Abg. Dkfm. Bauer an den Herrn amtsführenden Stadtrat der Geschäftsgruppe Personal- und Rechtsangelegenheiten gestellt. Ich bitte Herrn Stadtrat Nekula, sie zu beantworten.

Amtsführender Stadtrat Nekula: Hotels sowie Studenten-, Lehrlings- und Jugendheime sind im § 119 der Bauordnung unter dem Begriff „Beherbergungsstätten und Heime“ zusammengefaßt. Die unter diesem Sammelbegriff zusammengefaßten Gebäudetypen sind unterschiedslos dieser Norm unterworfen.

Gemäß Abs. 5 des § 119 können zusätzliche Auflagen für einen strengerer Brandschutz sowohl für Beherbergungsstätten als auch für Heime auferlegt werden, was in der Praxis auch geschieht.

Die Meinung, daß nach der derzeitigen Rechtslage für Studenten-, Lehrlings- und Jugendheime wesentlich geringere feuerpolizeiliche Auflagen vorgesehen sind als für Hotels, entspricht weder der Rechtslage noch den Tatsachen.

Diese Regelung für Beherbergungsstätten und Heime ist mit der Bauordnungsnovelle 1976 voll in Kraft getreten und ist daher wirksam.

Präsident Pfoch: Eine Zusatzfrage. Bitte, Herr Abg. Dkfm. Bauer.

Abg. Dkfm. Bauer: Sehr geehrter Herr Stadtrat! Wie erklären Sie dann die Tatsache, daß wir in einer der letzten Sitzungen des Wiener Gemeinderates für das Internationale Studentenheim in Döbling weitere, schärfere Auflagen in feuerpolizeilicher Hinsicht beschlossen haben?

Präsident Pfoch: Bitte, Herr Stadtrat Nekula.

Amtsführender Stadtrat Nekula: Ich darf noch einmal auf den zitierten Absatz 5 des § 119 hinweisen, der im Bedarfsfall durchaus die Möglichkeit offenläßt, verschärfte, über den § 119 noch hinausgehende Bestimmungen anzuwenden.

Präsident Pfoch: Eine zweite Zusatzfrage. Bitte, Herr Diplomkaufmann.

Abg. Dkfm. Bauer: Ich darf annehmen, daß es Ihnen bekannt ist, daß diese Auflagen deswegen erteilt wurden, weil dieses Internationale Studentenheim in den Sommermonaten als Hotelbetrieb geführt wird. Ich darf Sie daher fragen, sehr geehrter Herr Stadtrat, worin Ihrer Meinung nach der gravierende Unterschied liegt zwischen der Führung eines Studentenheimes, eines Jugend-

heimes und eines Beherbergungsbetriebes, sprich: Hotel.

Amtsführender Stadtrat Nekula: Nach der Bestimmung der Bauordnung des § 119 besteht kein Unterschied, weil der Sammelbegriff „Beherbergungsstätten“ gewählt worden ist, unter den Hotels sowie Jugend-, Lehrlings- und Studentenheime fallen.

Im Falle des Studentenheimes Döbling dürfte es sich um eine zusätzliche Auflage gehandelt haben — ich habe das nicht mehr in Erinnerung —, nämlich nach den Hochhausbestimmungen, da dieses Studentenheim noch vor Inkrafttreten dieser Hochhausbestimmungen errichtet und seiner Bestimmung übergeben worden ist. Es dürfte also notwendig gewesen sein — ich kann hier nur eine Vermutung aussprechen —, nachträgliche Bestimmungen an die Hochhausbestimmungen anzupassen.

Präsident Pfoch: Danke.

Die 3. Anfrage stellt die Frau Abgeordnete Maria Kuhn an den Herrn amtsführenden Stadtrat der Geschäftsgruppe Finanzen und Wirtschaftspolitik. Ich bitte Herrn Stadtrat Mayr, die Frage zu beantworten.

Amtsführender Stadtrat Hans Mayr: Herr Präsident! Sehr geehrte Frau Abgeordnete! Meiner Auffassung nach sollen die Beratungen des Unterausschusses des Finanzausschusses über die Reform der Vergnügungssteuer von folgenden Zielsetzungen geleitet werden: Zunächst steht im Vordergrund, daß Aktivitäten, die die Stadtverwaltung fördert, um das Leben in der Stadt attraktiver, heimischer zu machen, nicht durch die Vergnügungssteuer beeinträchtigt werden sollen. Ich denke hier nicht nur an kulturelle, sondern auch an sportliche Veranstaltungen. Ich könnte mir vorstellen, daß eine Regelung des künftigen Vergnügungssteuerrechtes dahin geht, daß Theater, Kabaretts, Ausstellungen, Konzerte sowie sonstige musikalische Darbietungen, allerdings mit Ausnahme von solchen in Barbetrieben und Nachtlokalen, von der Karten- und der sogenannten Raumbausteuern befreit werden. Eine gleiche Erleichterung schiene mir auch bei sportlichen Wettkämpfen möglich, wieder mit Ausnahme solcher, die geeignet sind, Brutalität und Aggressionen zu wecken.

Ich könnte mir vorstellen, daß auch jene Veranstaltungen in Betrieben, die jetzt schon steuerfrei gestellt worden sind, weiter ausgebaut werden. Ich darf hier sagen, daß fallweise Veranstaltungen in Betrieben bis 200 Quadratmeter Gesamtfläche jetzt schon steuerfrei sind. Hier könnte ich mir vorstellen, daß man eine Änderung insofern schafft, als die Nebenräume bei der Berechnung dieser 200 Quadratmeter nicht mitgezählt werden, so daß nur mehr die Gasträume unter diese Grenze fallen. Dadurch würde sich für eine weit größere Anzahl von Gastronomen mit Kleinbetrieben die Möglichkeit ergeben, solche fallweise Veranstaltungen wie Krampus- und Weihnachtsfeiern durchzuführen, ohne dafür vergnügungssteuerpflichtig zu werden.

Bei sportlichen Veranstaltungen könnte ich mir vorstellen, die gesamte sportliche Betätigung zur

eigenen körperlichen Ertüchtigung, also auch Reiten und Golfspielen, aus dem Bereich der vergnügungssteuerlichen Maßnahmen zu eliminieren. Im Ganzen soll diese Reform der Vergnügungssteuer nicht nur dazu dienen, Verwaltungsvereinfachungen herbeizuführen, sondern sie soll vor allem dazu dienen, das Angebot an kulturellen und sportlichen Darbietungen in unserer Stadt zu erhöhen und finanzielle und verwaltungsmäßige Schranken abzubauen.

Präsident **Pfösch**: Danke. — Eine Zusatzfrage. Bitte, Frau Abgeordnete Kuhn.

Abg. Maria **Kuhn**: Herr Stadtrat! Wie hoch schätzen Sie die sich aus der Novellierung der Vergnügungssteuer ergebenden Mindereinnahmen?

Präsident **Pfösch**: Bitte, Herr Stadtrat Mayr.

Amtsführender Stadtrat Hans **Mayr**: Darf ich zunächst sagen: Durch eine derartige Gesetzesänderung würden die bisher auf Grund von Beschlüssen des Stadtsenates durchgeführten Befreiungen sowie die Vergnügungssteuererfundung entfallen, so daß hier netto keine Verminderung der Einnahmen der Stadt dadurch erfolgen würde. Die damit verbundene Verwaltungsvereinfachung würde beiden Seiten, sowohl den Abgabepflichtigen wie der Behörde, zugute kommen. Das Problem, ich durfte in diesem Zusammenhang schon darauf aufmerksam machen, sind die Abgaben nach der AKM, wo sich die Basis für diese Abgaben erhöhen würde. Ich hoffe, daß sich auch hier Lösungen finden.

Schließlich wird bei allen Überlegungen im Zusammenhang mit der Novellierung des Vergnügungssteuergesetzes nicht darauf vergessen werden dürfen, daß eine wesentliche finanzielle Einbuße der Stadt aus diesem Zusammenhang nicht möglich ist. Die Novelle wird daher im gesamten so zu gestalten sein, daß sie aufkommensneutral für die Stadt ist.

Präsident **Pfösch**: Eine zweite Zusatzfrage. Ich bitte, Frau Abgeordnete Kuhn.

Abg. Maria **Kuhn**: Wie, Herr Stadtrat, bzw. durch welche vergnügungssteuerlichen Maßnahmen wollen Sie die Aufkommensneutralität erreichen?

Präsident **Pfösch**: Herr Stadtrat Mayr, wollen Sie bitte die Frage beantworten.

Amtsführender Stadtrat Hans **Mayr**: Hier ist vor allem daran gedacht, daß die Besteuerung der Unterhaltungsspielapparate, die nach wie vor eine sehr günstige wirtschaftliche Entwicklung aufweist, wie schon bei der letzten Novelle, stärker ausgebaut wird. Es ist auch zu überlegen, ob hier nicht eine völlig neue Form der Steuereinhebung durchgeführt wird. Ich habe die beamtete Finanzverwaltung damit beauftragt, Steuereinhebungsformen mittels Computers bei den Glücksspielautomaten direkt zu prüfen.

In diesem Zusammenhang scheint auch die Feststellung wichtig, daß illegale Geldspielautomaten trotz des Verbotes in unserer Stadt immer mehr zunehmen, sich also dem behördlichen Zugriff und damit auch zu einem erheblichen Teil der Besteuerung entziehen. Es wird Aufgabe der politischen Meinungsbildung sein, zu prüfen, ob die Möglich-

keiten, die das Bundesgesetz über das Glücksspielmonopol dem Landesgesetzgeber bietet, ausgenutzt werden und die bisherigen, zwar verbotenen, aber damit nicht verhinderten Geldspielapparate so eingestuft werden können, daß sie nicht verboten sind und daher die oft jugendlichen Spieler nicht in die Kriminalität treiben. Hier wäre ein weiterer Bereich für die Möglichkeit, das Aufkommen der Vergnügungssteuer zu erhöhen und somit insgesamt Aufkommensneutralität zu erreichen.

Präsident **Pfösch**: Ich danke für die Beantwortung.

Die 4. Anfrage stellt Herr Abgeordneter Dr. Goller an den Herrn amtsführenden Stadtrat der Geschäftsgruppe Umwelt und Freizeit. Ich bitte Herrn Stadtrat Schieder, die Frage zu beantworten.

Amtsführender Stadtrat **Schieder**: Sehr geehrter Herr Landtagsabgeordneter! Meiner Auffassung nach ist im Rahmen der Vollziehung der derzeit geltenden Bestimmungen des Wiener Baumschutzgesetzes das Entfernen von Bäumen ohne behördliche Bewilligung in folgenden neun Fällen möglich:

1. Wenn es sich um Bäume handelt, die nicht als geschützt anzusehen sind, da ihr Stammesumfang, gemessen in 1 Meter Höhe vom Beginn der Wurzelverzweigung an, weniger als 40 Zentimeter beträgt.

2. Wenn es sich um Bäume handelt, die zu Wäldern im Sinne der forstrechtlichen Bestimmungen gehören, jedoch möglicherweise auch sogar um nur einen Baum, der auf einer Fläche stockt, für die im Kataster „Wald“ eingetragen ist. In diesen Fällen ist für das Entfernen der Bäume ein Rodungsverfahren nach dem Forstgesetz notwendig, jedoch keine Bewilligung nach dem Baumschutzgesetz.

3. Wenn es sich um Bäume handelt, die in Baumschulen oder in Gärtnereien zur Erreichung des Betriebszweckes dienen.

4. Wenn es sich um Obstbäume handelt. Dabei wird davon ausgegangen, daß Nußbäume als Obstbäume zu qualifizieren sind, Maulbeerbäume, Baumhaseln und ähnliche Bäume werden bei der Vollziehung des Baumschutzgesetzes nicht als Obstbäume qualifiziert.

5. Wenn es sich um Bäume handelt, die auf Grund von Anordnungen der Wasserrechtsbehörde zur Instandhaltung der Gewässer und des Überschwemmungsgebietes, zum Schutz von Wasserversorgungsanlagen und im Zuge bewilligter Wasserbauvorhaben entfernt werden.

6. Wenn es sich um Bäume handelt, deren Entfernung durch die landwirtschaftliche Produktionsweise geboten ist.

7. Wenn es sich um Bäume handelt, die in Kleingartenanlagen stocken.

8. Wenn es sich um Bäume handelt, die auf Grund von Maßnahmen nach dem Kulturpflanzenchutzgesetz, LGBl. Nr. 21/1949, in der jeweils geltenden Fassung entfernt werden.

9. Letztlich bin ich der Auffassung, daß keine gesonderte Bewilligung für das Entfernen einzu-

holen ist, wenn das unverzügliche Entfernen von der Behörde selbst, also etwa durch die Polizei, die Feuerwehr oder durch jemand anderen, eventuell bei Sturmschäden, nach einem Unfall oder nach einem Brand wegen akuter Gefährdung von Menschen angeordnet und durchgeführt wird.

Nicht als einen eigenen Punkt, sehr geehrter Herr Landtagsabgeordneter, aber der guten Ordnung halber, möchte ich noch festhalten, daß nach dem Entfernen von Bäumen im Sinne des Baumschutzgesetzes gefragt wurde. Es muß sich also um einen natürlichen, noch lebenden, im Boden stokkenden Baum handeln, nicht etwa um abgestorbene, um tote oder künstliche Bäume oder um baumartigen Zimmer- oder Saalschmuck.

Präsident **Pfösch**: Danke. Herr Abgeordneter Goller, eine Zusatzfrage? — Ich bitte.

Stadtrat Dr. **Goller**: Ich danke, daß Sie den Wiener Landtag, der alle diese Gesetze beschlossen hat, dahin gehend belehrt haben, welche Möglichkeiten es hinsichtlich des Baumschutzgesetzes gibt.

Nun eine Zusatzfrage: Werden öffentlich-rechtliche Körperschaften bei der Vornahme von Ersatzpflanzungen bzw. bei der Bezahlung der Abgabe bevorzugt behandelt?

Amtsführender Stadtrat **Schieder**: Ich habe die Frage nicht verstanden.

Präsident **Pfösch**: Herr Abgeordneter Goller, ich bitte, die Frage zu wiederholen.

Stadtrat Dr. **Goller**: Werden öffentlich-rechtliche Körperschaften im Sinne unseres Wiener Baumschutzgesetzes bei der Vornahme von Ersatzpflanzungen bzw. bei der Bezahlung der Ersatzleistungen bevorzugt behandelt?

Präsident **Pfösch**: Herr Stadtrat Schieder, bitte.

Amtsführender Stadtrat **Schieder**: Sehr geehrter Herr Landtagsabgeordneter! Ich möchte einleitend dazu noch festhalten, daß ich nicht, so wie Sie es mir unterstellen, den Landtag belehrte, sondern daß ich mich bemühte, die Anfrage, die im Wortlaut lautete: „Ist im Rahmen der Vollziehung der derzeit geltenden Bestimmungen des Wiener Baumschutzgesetzes das Entfernen von Bäumen ohne behördliche Bewilligung möglich?“, zu beantworten.

Der Landtag hat es sicherlich gewußt, denn er hat dieses Gesetz beschlossen. Sie haben mich gefragt. Nachdem dieser Gegenstand der Vollziehung zugehört, muß ich Ihnen etwas beantworten, von dem ich annehmen könnte, daß Sie es wissen.

Zur Frage, ob öffentlich-rechtliche Körperschaften bevorzugt behandelt werden: Meines Wissens nicht. Gebietskörperschaften fallen nicht unter öffentlich-rechtliche Körperschaften. Oder doch? — Meinen Sie, ob sich das Land Wien selbst bevorzugt behandelt? (StR. Goller: Öffentlich-rechtliche Körperschaften!) Eine bevorzugte Behandlung öffentlich-rechtlicher Körperschaften ist mir nicht bekannt.

Präsident **Pfösch**: Eine zweite Zusatzfrage. Ich bitte, Herr Dr. Goller.

Stadtrat Dr. **Goller**: Welche Stellungnahme geben Sie dann dazu ab, daß im Zusammenhang mit dem Ausbau der Vorortelinie zwischen dem Magistrat und den Österreichischen Bundesbahnen eine Übereinstimmung dahin gehend erzielt wurde, daß Ersatzpflanzungen bzw. Ausgleichsabgaben nach dem Wiener Baumschutzgesetz nicht zum Tragen kommen sollen, da dies eine gewaltige finanzielle Belastung wäre? (Landeshauptmann: Man kann hier, weil die Vorortelinie ausgebaut wird, die Bundesbahnen nicht bestrafen!)

Präsident **Pfösch**: Herr Stadtrat Schieder, ich bitte, die zweite Zusatzfrage zu beantworten. (Landeshauptmann: Jeder wird bestraft, der in Wien etwas baut. Das wollt ihr!)

Amtsführender Stadtrat **Schieder**: Nach dem Wiener Baumschutzgesetz ist es durchaus möglich, daß jemandem, der eine Ausgleichsabgabe zu bezahlen hätte, ermöglicht wird, daß er auf Gemeindegrund selbst diese Ersatzpflanzungen durchführt. Es könnte auch die Gemeinde Wien selbst diese Ersatzpflanzungen durchführen, falls es in ihrem Interesse liegt, daß einem Bauwerber irgendwo geholfen wird. Wie dies aktenmäßig im konkreten Fall erledigt wurde, ist mir nicht bekannt.

Präsident **Pfösch**: Ich danke.

Die 5. Anfrage stellt Herr Abg. Mag. Kauer an den Herrn amtsführenden Stadtrat der Geschäftsgruppe Umwelt und Freizeit. Ich bitte gleichfalls Herrn Stadtrat Schieder, diese Frage zu beantworten.

Amtsführender Stadtrat **Schieder**: Sehr geehrter Herr Landtagsabgeordneter! Ob Äußerungen des Herrn Bundeskanzlers und verfassungsgesetzliche Absichten des Bundesgesetzgebers dem Bereich der Vollziehung des Landes Wien und damit dem Fragerecht nach § 123 c der Wiener Verfassung unterliegen, möchte ich dahingestellt sein lassen und nur inhaltlich darauf aufmerksam machen, daß seit längerer Zeit überlegt wird, die Kompetenzen in Österreich auf dem Gebiete des Umweltschutzes besser zu regeln. Hier handelt es sich nicht um eine Kompetenzübertragung der Länder an den Bund und schon gar nicht eines zuständigen Stadtrates an einen Minister, sondern wir müssen hier davon ausgehen, daß wichtige Belange des Umweltschutzes derzeit überhaupt nicht gesetzlich wahrgenommen werden können, da sie, wie zum Beispiel der Verfassungsgerichtshof am 23. März 1976 in der Frage des Wiener Sonderabfallgesetzes erkannt hat, weder primär in die Zuständigkeit des Bundes noch in die der Länder fallen. Darüber hinaus ist sicherlich auch eine Übertragung möglich und sinnvoll, denn bei allem Eintreten für den Föderalismus ist es sicherlich eine falsch verstandene Ländereigengesetzlichkeit, wenn jedes Land zum Beispiel eigene unterschiedliche Luftreinhaltsbestimmungen haben will. Die Luft und der Wind halten sich eben nicht an die Landesgrenzen.

Auf parlamentarischer Ebene ist in der vergangenen Gesetzgebungsperiode ein Antrag eingebracht worden, der vorsah, dem Artikel 10 Abs. 1 Z. 12 des Bundes-Verfassungsgesetzes die Tatbestände Luft-

reinhaltung, Lärmbekämpfung und Beseitigung von Sondermüll einzufügen. In dieser Gesetzgebungsperiode liegt derzeit noch kein ähnlicher Entwurf vor. Wahrscheinlich wird aber einer eingebracht werden. Wien ist jedenfalls bereit, als Land beizutragen, damit es zu einer vernünftigen gesamt-österreichischen Regelung dieser so wichtigen Umweltmaterie kommt.

Präsident **Pfösch**: Ich danke. Wird eine Zusatzfrage gewünscht? — Ich bitte, Herr Abgeordneter Mag. Kauer.

Abg. Mag. **Kauer**: Zunächst, nachdem der Herr Präsident die Frage zugelassen hat, ist es nach meiner Meinung müßig, darüber zu spekulieren, ob sie zulässig ist. Die Frage lautet: Ist Ihre Antwort so zu verstehen, daß Sie diese konkreten, jetzt von Ihnen genannten Kompetenzen oder Materien aus der Landeskompentenz in die Bundeskompetenz zu übertragen bereit sind, oder dem zuzustimmen bereit sind?

Präsident **Pfösch**: Herr Stadtrat Schieder, bitte.

Amtsführender Stadtrat **Schieder**: Einem Bundesverfassungsgesetz habe ich nicht zuzustimmen, denn ich bin nicht Mitglied des Parlamentes. Aber auf die Frage, ob ich in meiner Funktion dem beipflichte, kann ich nur antworten: Ja, wenn dadurch eine bessere Regelung für den Umweltschutz in Österreich gefunden werden kann.

Präsident **Pfösch**: Ich danke. Es wird eine zweite Frage gewünscht. Ich bitte, Herr Mag. Kauer.

Abg. Mag. **Kauer**: Welche Schritte haben Sie aufgrund der Äußerung, die der Bundeskanzler am 15. Oktober in Vorarlberg abgegeben hat, unternommen, um herauszufinden, welche weiteren konkreten Materien gegebenenfalls davon noch erfaßt sein könnten? Das ist ja für Sie als verantwortlichen Ressortleiter wichtig.

Präsident **Pfösch**: Herr Stadtrat Schieder, bitte.

Amtsführender Stadtrat **Schieder**: Sehr geehrter Herr Landtagsabgeordneter! Ich habe mir natürlich sofort Gedanken gemacht; die sind aber nach meiner Auffassung wahrlich nicht Gegenstand der Vollziehung des Landes Wien.

Präsident **Pfösch**: Ich danke. Damit ist auch die 5. Anfrage beantwortet.

Die 6. Anfrage stellt Herr Abg. Mag. Kauer an den Herrn amtsführenden Stadtrat der Geschäftsgruppe Straße, Verkehr und Energie. Ich bitte Herrn StR. Nittel, die Frage zu beantworten.

Amtsführender Stadtrat **Nittel**: Sehr geehrter Herr Landtagsabgeordneter! Die Bundespolizeidirektion in Wien verfügt derzeit über keine stationäre Radarüberwachungsanlage. Hingegen verfügt die Bundespolizeidirektion Wien über zwei mobile Radargeräte, die die Stadt Wien zur Verfügung gestellt hat.

Bis Ende dieses Jahres soll ein drittes technisch verbessertes und auf dem letzten Stand sich befindliches Gerät zur Geschwindigkeitsmessung zum Einsatz gelangen. Auch das soll mobil angebracht werden. Die Kosten dafür betragen etwa eine halbe Million Schilling.

Hinsichtlich des Einsatzes und der Montage stationärer Radargeräte wurden aber sehr wohl Überlegungen getroffen, und zwar hinsichtlich der Überwachung von Autobahnen und Autostraßen im Stadtgebiet. Jedoch wurde eine befriedigende Beantwortung der Fragen, wie technische Montage, Austausch der Geräte und auch hinsichtlich des Fachpersonals, noch nicht gefunden.

Im Rahmen einer Dienstreise im November dieses Jahres werden Beamte der Exekutive und der Ämter der Landesregierungen Gelegenheit haben, die Verwendung neuentwickelter Radargeräte in den verschiedenen Anwendungsformen in der Schweiz zu studieren.

Präsident **Pfösch**: Danke. Wird eine Zusatzfrage erbeten? — Bitte, Herr Abg. Kauer.

Abg. Mag. **Kauer**: Können Sie bei dieser Gelegenheit sagen, wie viele Verkehrstote es in Wien im letzten Jahr gegeben hat?

Präsident **Pfösch**: Bitte, Herr Stadtrat Nittel.

Amtsführender Stadtrat **Nittel**: 131. Bei 6.000 Unfällen sind 7.000 Personen zu Schaden gekommen, 131 tödlich.

Präsident **Pfösch**: Eine zweite Frage erbeten? — Bitte sehr.

Abg. Mag. **Kauer**: Werden Sie diese doch erschütternden und andere Katastrophen weit übersteigenden Opferzahlen bestimmen, ausländische Erfahrungen, wie sie etwa — insbesondere in Zürich — schon durch längere Zeit hindurch gemacht worden sind, zu berücksichtigen, nachdem sich dort gezeigt hat, daß Unfallzahlen nur durch eine verstärkte Überwachung und nicht durch einen verstärkten Ausbau von Stadtautobahnen gesenkt werden können?

Präsident **Pfösch**: Herr Stadtrat Nittel, bitte.

Amtsführender Stadtrat **Nittel**: Zur Behauptung „erschütternde Todeszahlen“: Jeder einzelne Tote im Verkehr ist meines Erachtens ein erschütterndes Ereignis. Hier möchte ich zur Relativierung nur folgendes zur Information des Landtages sagen.

Wenn Sie die Statistik der Verkehrsunfallzahlen über die letzten zehn Jahre betrachten, werden Sie feststellen, daß etwa vor zehn Jahren der jährliche Durchschnitt an Toten im Verkehr 200 betragen hat. Durch die verschiedenen Maßnahmen, die die Stadt Wien, gemeinsam mit der Verkehrspolizei, gemacht hat, aber auch durch die legistische Entwicklung und durch die bauliche Entwicklung der Verkehrsverhältnisse ist es gelungen, die Zahl der Verkehrstoten auf die von mir genannte Zahl, die etwa die Zahl der letzten Jahre auch darstellt, zu drücken. Für meine Vorstellung sind das noch immer um 131 Tote zuviel. Darüber brauchen wir zwischen den Parteien keine Debatte zu führen. Aber daß die Anstrengungen der letzten Jahre zum Erfolg geführt haben oder Erfolge gezeigt haben, ist nicht zu leugnen.

Es gehört zu meinen ersten Aufgaben — aus diesem Grund habe ich auch im Rahmen der Magistratsabteilung 46 ein Verkehrssicherheitsreferat

entsprechend verstärkt etabliert —, alle Maßnahmen zu treffen, die die Sicherheit im Verkehr erhöhen. Diese Maßnahmen werden eine Kombination verschiedener Handlungen sein, und zwar verstärkte Verkehrsüberwachung; dazu gehört zum Beispiel die Anschaffung eines dritten mobilen Radargerätes, aber auch alle übrigen Methoden und Formen der Verkehrsüberwachung, insbesondere die Reduzierung der überhöhten Geschwindigkeiten, die wir noch immer wieder beobachten, aber auch eine Reihe von baulichen Maßnahmen, um übersichtliche und gefährliche Verkehrssituationen zu beseitigen.

Präsident Pfoch: Danke.

Die 7. Anfrage stellt Herr Abg. Dr. Hirnschall an den Herrn Landeshauptmann. Bitte, Herr Landeshauptmann Gratz, die Frage beantworten zu wollen.

Landeshauptmann: Sehr geehrter Herr Abg. Dr. Hirnschall! Ich möchte zuerst kurz das Problem umreißen, weil mir Ihre Anfrage die Gelegenheit gibt, auf eine Problematik hinzuweisen, von der ich zugebe, daß sie sicher nicht — auch nicht durch das Volkszählungsgesetz — vollkommen in den Griff bekommen werden kann.

Die Situation ist so, daß sehr viele Gemeinden im Umland von Wien, und zwar Umland im weitesten Sinn — das geht nicht nur nach Niederösterreich, sondern bis ins Burgenland hinein —, natürlich versuchen, für die Zwecke des Finanzausgleiches bei der Volkszählung Menschen aus Wien, die an sich Zweitwohnungsbesitzer in Niederösterreich oder im Burgenland sind, zu veranlassen, diesen Zweitwohnsitz als Hauptwohnsitz zu bezeichnen, um eben dann Finanzzuteilungen zu bekommen.

Das Problem für die Stadt Wien besteht darin — das möchte ich dem Landtag aus diesem Anlaß mitteilen —, daß es nicht nur darum geht, daß die Stadt Wien Finanzmittel aus dem Finanzausgleich verliert, sondern daß sie sogar für den Fall, daß jemand echt seinen Hauptwohnsitz nach Niederösterreich verlegt, dennoch für seinen Zweitwohnsitz, wenn er seine Wohnung auch in Wien behält, natürlich im gesamten Bereich der technischen Infrastruktur dafür sorgen muß, daß die Leistungsbereitschaft — etwa auf dem Energiesektor — vorhanden ist, auch wenn dem kein Leistungsentgelt gegenübersteht. Die Kapazität muß ja leistungsmäßig für diese Menschen da sein.

Das Problem hat nun folgende Ursachen: Ich glaube, es wurde allgemein in Österreich begrüßt, als seinerzeit — es ist schon einige Zeit her — bei der Schaffung des neuen Meldegesetzes insofern dem einzelnen Staatsbürger mehr Freiheit eingeräumt wurde, als es ihm ermöglicht wurde, durchaus mehrere Wohnsitze zu haben und nicht, wie vorher, jeweils monatsweise sich von einem Wohnsitz zum anderen hin und her zu melden. Die Schwierigkeit besteht jetzt darin, den Hauptwohnsitz nach irgendwelchen Kriterien zu definieren.

Im Meldegesetz wird es nicht gewünscht und es wird auch nicht notwendig sein, weil das Meldegesetz ja an sich an den Hauptwohnsitz keine

Rechtsfolgen knüpft, sondern eben jeder Wohnsitz gleichberechtigt nur zur Meldung da ist.

Wir werden daher versuchen — die Stadt Wien hat eine diesbezügliche Stellungnahme für die Volkszählungsverordnung abgegeben —, in dieser Volkszählungsverordnung Kriterien zu finden, wobei etwa der Vorschlag des Magistrats der Stadt Wien dahin geht, die Nähe zum Berufsort und etwa den Schulbesuch der Kinder als Hauptkriterien festzusetzen, wobei wir dann noch dafür sorgen müssen, die Zählorgane, die ja entweder Beamte oder vom Land Wien aufgenommene Mitarbeiter sind, zu veranlassen, bei der Zählung darauf hinzuweisen — das soll jetzt keine Drohung sein —, daß sich natürlich bei einer Abmeldung des Hauptwohnsitzes aus Wien unter Umständen auch negative Konsequenzen für den einzelnen ergeben könnten, etwa auf einem Sektor, den wir in der letzten Sitzung der Planungsgemeinschaft Wien, Niederösterreich und Burgenland besprochen haben, ob es nämlich nicht möglich wäre, die Wohnbauförderungs-Buchungscomputer — ich sage das laienhaft — so miteinander zu koppeln, daß es für Zweitwohnsitze keine zusätzliche Förderung geben kann, und zwar nicht nur durch die Strafbestimmung, sondern auch dadurch, daß man vorher darauf kommt, daß einer bereits etwa in Wien eine geförderte Wohnung hat. Es könnten sich aber — und darauf müssen die Zählorgane hinweisen — durchaus Nachteile ergeben. Wie gesagt, das Problem ist uns und vor allem der Magistratsdirektion, die jetzt die Stellungnahme abgegeben hat, aus den Diskussionen in der Planungsgemeinschaft bekannt, und ich hoffe, daß solche Kriterien aufgenommen werden.

Präsident Pfoch: Ich danke. — Herr Abg. Dr. Hirnschall, eine Zusatzfrage. Bitte.

Abg. Dr. Hirnschall: Herr Landeshauptmann! Abgesehen von den natürlichen materiellen Überlegungen der beteiligten Bundesländer und Gemeinden muß es ja natürlich auch im Interesse des Bundes liegen, daß diese Volkszählung nach objektiven Kriterien korrekt durchgeführt wird und daß also jene Wohnsitze ermittelt werden, wo tatsächlich der Mittelpunkt der Lebensinteressen des einzelnen gegeben ist.

Welche Initiativen des Bundes sind Ihnen bekannt, damit es zu einer derart objektiven und korrekten Abwicklung der Volkszählung 1981 kommen kann?

Präsident Pfoch: Herr Landeshauptmann, ich bitte, die Frage zu beantworten.

Landeshauptmann: Vorläufig liegt die Initiative des Bundes im Wege der Zentralbehörde, Statistisches Zentralamt, und ihrer vorgesetzten Behörde, dem Bundeskanzleramt, darin, im Wege der Volkszählungsverordnung und der folgenden Erlasse an die durchführenden Behörden für die Zählorgane einmal die Kriterien eindeutig festzulegen, weil es natürlich im Bundesinteresse liegt, auch genau zu wissen, wo die Österreicher wirklich wohnen, und das nicht durch andere Dinge verfälschen zu lassen.

Ich möchte auch sagen: Ich sehe natürlich das legitime Interesse auch kleiner Gemeinden ein, aber

ich muß doch feststellen, wie sich aus den Diskussionen ergeben hat, daß jedenfalls von seiten der Landesverwaltungen Niederösterreich und Burgenland hier nichts unternommen wird, um — sagen wir — auf diese Art und Weise zahlenmäßig zu mehr Einwohnern zu kommen. Natürlich ist es bei sehr kleinen Gemeinden, wo einfach der persönliche Kontakt besteht und die Möglichkeit, hier behilflich zu sein, von der Versorgung über die Infrastruktur bis zur Grundstücksaufschließung, schwieriger, das in den Griff zu bekommen.

Deshalb glaube ich, daß es am besten sein wird, zu eindeutigen Kriterien zu kommen und die Zählorgane besonders im Bereich Wiens so zu schulen, daß sie jeden deutlich auch auf die Nachteile etwa einer falschen Hauptwohnsitzmeldung außerhalb Wiens aufmerksam machen.

Präsident Pfoch: Ich danke. Eine zweite Frage wird nicht erbeten.

Die 8. Anfrage, die Herr Abgeordneter Dr. Busek an den Herrn Landeshauptmann stellt, bitte ich gleichfalls Sie, Herr Landeshauptmann, beantworten zu wollen.

Landeshauptmann: Sehr geehrter Herr Landeshauptmann-Stellvertreter! Die Stadt Wien hat für die Schaffung eines Wiener Unvereinbarkeitsgesetzes keine Vorarbeiten unternommen. Es gilt für die öffentlichen Funktionäre der Stadt Wien an sich das Unvereinbarkeitsgesetz des Bundes.

Es gab in der vergangenen Legislaturperiode eine Regierungsvorlage zur Änderung der Bestimmungen des Unvereinbarkeitsgesetzes. Ich habe es angesichts der Diskussionen, die in und, wie ich höre, auch zwischen den Parteien geführt werden, ob auf Bundesebene diese Regierungsvorlage oder in einer anderen Form ein Initiativantrag eingebracht werden soll, nicht für richtig befunden, von seiten des Landes Wien etwa mit einer eigenen Vorlage an den Landtag gesondert vorzugehen.

Präsident Pfoch: Herr Landeshauptmann-Stellvertreter, eine Zusatzfrage? — Bitte.

Landeshauptmann-Stellvertreter Dr. Busek: Herr Landeshauptmann! Im Falle der Verabschiedung eines novellierten Unvereinbarkeitsgesetzes und der Verankerung eines Gesichtspunktes, der vom SPÖ-Klubobmann Dr. Fischer vertreten wurde, nämlich jene Vorstände und Geschäftsführer, die der Kontrolle des Rechnungshofes unterliegen, ebenso in die Unvereinbarkeit einzubeziehen, frage ich Sie: Würden Sie diesen Gesichtspunkt analog auch für eine rechtliche Regelung in Wien befürworten?

Präsident Pfoch: Herr Landeshauptmann, ich bitte, die Frage zu beantworten.

Landeshauptmann: Ich glaube, im Sinne des einheitlichen Staatsbegriffes der Bundesverfassung, der in den Grundsatzbestimmungen unter Staat sowohl den Bund als auch die Länder und Gemeinden versteht, wäre es für mich selbstverständlich, daß für Unternehmungen des Landes Wien oder der Stadt Wien, an denen die Eigentumsverhältnisse und die Kontrollverhältnisse so sind wie bei Unternehmungen im Eigentum des Bundes, natürlich auch gleichartige Regelungen vorgeschlagen werden.

Präsident Pfoch: Eine zweite Zusatzfrage? — Bitte, Herr Landeshauptmann-Stellvertreter.

Landeshauptmann-Stellvertreter Dr. Busek: Darf ich das so verstehen, daß Sie dann dem von der ÖVP wiederholt eingebrachten Antrag, nämlich am 31. Jänner 1977, am 22. Mai 1978 und am 27. November 1978, beitreten würden, im Sinne des § 9 Abs. 3 des ÖIG-Gesetzes auch die Geschäftsführer und Vorstände jener Unternehmungen, die im Eigentum oder in Verwaltung der Wiener Allgemeinen Beteiligungs- und Verwaltungsgesellschaft sind, in diese Bestimmungen mit einzubeziehen?

Präsident Pfoch: Bitte, Herr Landeshauptmann.

Landeshauptmann: Wenn es eine Regelung von seiten des Bundes ist und sich daraus ergibt, daß in Wien nicht eine gesonderte Regelung, eine Regelung anderer Art als in allen anderen Bundesländern erfolgt, dann werde ich zwar nicht einem ÖVP-Antrag beitreten — das werden Sie verstehen —, sondern selbst als Bürgermeister im Wege der Magistratsdirektion geeignete Vorschläge ausarbeiten lassen und dem Landtag zur Beschlussfassung vorlegen.

Ich bin aber dafür, daß man in Wien, wenn hier Regelungen geschaffen werden, Regelungen beitrifft, die für ganz Österreich gelten.

Präsident Pfoch: Ich danke. Weitere Fragen liegen nicht vor. Die Fragestunde ist beendet.

Die Abgeordneten Präsident Hahn und Dkfm. Ammann haben eine an den amtsführenden Stadtrat der Geschäftsgruppe Finanzen und Wirtschaftspolitik gerichtete Anfrage, betreffend voraussichtliche Belastung der Wiener Bevölkerung in der nächsten Zeit, eingebracht.

Gemäß § 39 Abs. 1 der Geschäftsordnung wurde die mündliche Begründung dieser Anfrage durch den Fragesteller und die Durchführung einer Debatte über den Gegenstand verlangt. Da dieses Verlangen von der im § 39 Abs. 1 der Geschäftsordnung festgesetzten Anzahl der Abgeordneten unterzeichnet ist, haben die mündliche Begründung und die Debatte über den Gegenstand vor Schluß der öffentlichen Sitzung zu erfolgen.

Wir kommen nun zum Punkt 1 der Tagesordnung. Er betrifft die erste Lesung der Vorlage des Gesetzes, mit dem das Gesetz über die Festsetzung des Ausmaßes von Verwaltungsabgaben im Bereich des Landes und der Gemeinde Wien und die Einhebung von Amtstaxen im Verfahren nach den Wiener Landes- und Gemeindeabgabengesetzen geändert wird.

Berichterstatte hierzu ist Herr amtsführender Stadtrat Mayr. Ich bitte ihn, die Verhandlungen einzuleiten.

Berichterstatte amtsführender Stadtrat Hans Mayr: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren des Wiener Landtages! Die Verwaltungsabgaben in Angelegenheiten der Landes- und Gemeindeverwaltung wurden bisher sowohl in dem einen Bestandteil einer Verordnung bildenden Tarif als auch im Rahmen des die Verordnungsermächtigung einräumenden Gesetzes geregelt.

Analog der Regelung auf Bundesebene, § 78 AVG 1950, Bundes-Verwaltungsabgabenverordnung 1968, sollen zur Erleichterung der Handhabung sämtliche Tarife in einer Norm zusammengefaßt werden.

Anläßlich der notwendig gewordenen generellen Tarifregulierung wird daher durch eine Änderung des Gesetzes vom 21. Dezember 1925, LGBl. für Wien Nr. 50, über die Festsetzung des Ausmaßes von Verwaltungsabgaben im Bereich des Landes und der Gemeinde Wien und die Einhebung von Amtstaxen im Verfahren nach den Wiener Landes- und Gemeindeabgabengesetzen, zuletzt geändert durch das LGBl. Nr. 13/1971, der bisher einen Bestandteil des Gesetzes bildende Tarif aufgelassen und die Verordnungsermächtigung auf alle Landes- und Gemeindeverwaltungsabgaben ausgedehnt.

Die neue, von der Wiener Landesregierung zu erlassende Verordnung wurde vom Magistrat bereits vorlagereif ausgearbeitet und soll gleichzeitig mit der Auflassung des bisher im Gesetz geregelten Tarifes in Kraft treten.

Im Begutachtungsverfahren wurden das Bundeskanzleramt—Verfassungsdienst, das Bundesministerium für Finanzen, das Bundesministerium für Inneres, die Wiener Landwirtschaftskammer, die Kammer für Arbeiter und Angestellte für Wien sowie die Kammer der gewerblichen Wirtschaft für Wien zur Stellungnahme eingeladen. Gegen den vorliegenden Gesetzentwurf wurden dabei von keiner Seite Einwendungen erhoben.

Der Magistrat stellt daher folgenden Antrag: Der Wiener Landtag wolle beschließen:

Der Entwurf des Gesetzes, mit dem das Gesetz über die Festsetzung des Ausmaßes von Verwaltungsabgaben im Bereich des Landes und der Gemeinde Wien und die Einhebung von Amtstaxen im Verfahren nach den Wiener Landes- und Gemeindeabgabengesetzen geändert wird, wird zum Beschluß erhoben.

Meine Damen und Herren Abgeordneten! Der Gesetzestext liegt Ihnen im Wortlaut vor. Es wird Aufgabe der Wiener Landesregierung sein, eine entsprechende Verordnung herauszubringen. Die Verhandlungen darüber sind bereits aufgenommen worden. Ich hoffe, daß es zu einer einvernehmlichen Empfehlung der Interessensvertretungen an die Landesregierung über die Höhe der Abgaben kommen wird.

Präsident **Pfoch**: Ich danke.

Da zu diesem Tagesordnungspunkt keine Wortmeldung vorliegt, kommen wir gleich zur Abstimmung.

Ich bitte jene Mitglieder des Landtages, die der Vorlage einschließlich Titel und Eingang in erster Lesung ihre Zustimmung geben wollen, um ein Zeichen mit der Hand. — Danke. Das ist so genehmigt.

Wenn kein Widerspruch erfolgt, werde ich sofort die zweite Lesung vornehmen lassen. — Ein Widerspruch erfolgt nicht. Ich bitte daher jene Mitglieder des Landtages, die dem Gesetz in zweiter Lesung

zustimmen wollen, um ein Zeichen mit der Hand. — Ich danke. Das Gesetz ist somit auch in zweiter Lesung beschlossen.

Postnummer 2 betrifft die erste Lesung der Vorlage des Gesetzes, mit dem das Gesetz betreffend die Einhebung einer Gemeindeabgabe für das Halten von Hunden in der Stadt Wien abgeändert wird.

Berichterstatter hiezu ist Herr amtsführender Stadtrat Mayr. Ich bitte ihn, die Verhandlungen einzuleiten.

Berichterstatter amtsführender Stadtrat Hans **Mayr**: Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren des Wiener Landtages! Das Gesetz vom 16. Dezember 1921, LGBl. für Wien Nr. 156, betreffend die Einhebung einer Gemeindeabgabe für das Halten von Hunden in der Stadt Wien, wurde in seinem Tarif zuletzt am 21. Dezember 1951 geändert.

Die nunmehr notwendige Angleichung des Tarifes an die gestiegenen Kaufpreissparitäten wurde zum Anlaß genommen, für Mehrfachhundehaltung einen progressiven Tarif zu gestalten. Gleichzeitig werden durch die Novelle die Ermäßigungstatbestände eingeschränkt. Das betrifft insbesondere das Halten von sogenannten Wachhunden in Siedlungen.

Inhaltlich bedeutet das, daß der § 2 dieses Gesetzes über die Höhe der Abgabe dahin gehend geändert wird, daß die Höhe der Abgabe für einen Hund pro Kalenderjahr mit maximal 400 Schilling festgesetzt wird. Werden im selben Haushalt oder Betrieb mehrere Hunde gehalten, so beträgt die Abgabe für den zweiten und jeden weiteren Hund pro Kalenderjahr 600 Schilling. Für einen Wachhund in einem land- oder forstwirtschaftlichen Betrieb wird eine um 200 Schilling ermäßigte Hundemarke ausgegeben.

Im Begutachtungsverfahren zu dem Inhalt dieses Gesetzes wurde das Bundeskanzleramt—Verfassungsdienst, das Finanzministerium, das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, die Kammer für Arbeiter und Angestellte für Wien, die Wiener Landwirtschaftskammer und die Kammer der gewerblichen Wirtschaft für Wien zur Stellungnahme eingeladen.

Die Bundesdienststellen und die Kammer für Arbeiter und Angestellte haben keinen Einwand erhoben. Hinsichtlich des Einwandes der Kammer der gewerblichen Wirtschaft, betreffend die sprunghafte Erhöhung der Abgabe auf 400 Schilling für den ersten bzw. auf 600 Schilling für den zweiten Hund, war auf die außerordentlich lange zurückliegende Festsetzung der Abgabenhöhe hinzuweisen.

Unter dem Hinweis auf die Tendenz dieser Novelle, die Ermäßigungstatbestände einzuschränken, konnte auch dem Wunsch der Kammer nach Gleichstellung von Wachhunden in land- und forstwirtschaftlichen Betrieben mit solchen in gewerblichen Betrieben nicht entsprochen werden. Diese Standpunkte wurden von der Kammer zur Kenntnis genommen.

Die Äußerung der Wiener Landwirtschaftskammer betraf im wesentlichen den Vollzug des Gesetzes. Einer Anregung, die Ermäßigung für Wachthunde von 50 Prozent der Abgabe auf 37 Prozent zu senken, wurde nicht gefolgt.

Meine Damen und Herren! Ich darf zu diesem Gesetz noch bemerken, daß die Hundesteuer ein Anlaß ist, der Kommentare in der Öffentlichkeit hervorruft, die weit über Bedeutung und Anlaß dieser Hundesteuer hinausgehen. Ein an sich gutes Zeichen für die Wiener Bevölkerung, ein Zeichen ihrer Tierliebe, ihrer Verbundenheit mit den Tieren in dieser Stadt.

Man darf aber nicht vergessen, daß weniger als 10 Prozent der Wiener Haushalte Hunde halten und die übrigen 90 Prozent nicht unbedingt Freude und Anerkennung für die Hundehalter aussprechen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich darf daher nach einem Zeitraum von 28 Jahren doch mit allem Nachdruck den Antrag vertreten, eine Erhöhung der Hundesteuer in einem Ausmaß herbeizuführen, die für den ersten Hund knapp über der Herstellung der wertmäßigen Höhe der Hundesteuer im Jahre 1952 und für den weiteren Hund etwas darüber liegt, in dem Bewußtsein, daß eine neuerliche Veränderung oder Erhöhung dieser Steuer sicher nicht kurzfristig, sondern wieder nur in einem längeren Zeitraum möglich sein wird.

Meine Damen und Herren! Ich darf Sie daher bitten, den Entwurf des Gesetzes, mit dem das Gesetz betreffend die Einhebung einer Gemeindeabgabe für das Halten von Hunden in der Stadt Wien abgeändert wird, zum Beschluß zu erheben.

Präsident **Pfösch**: Da es sich hier um eine Vorlage von geringerem Umfang handelt, können gemäß § 35 Abs. 10 der Geschäftsordnung die General- und Spezialdebatte zusammengelegt werden.

Ich frage daher, ob gegen die Zusammenlegung ein Einwand erhoben wird. — Das ist nicht der Fall. Ich werde daher so vorgehen.

Die Debatte ist eröffnet. Zum Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Dr. Hirnschall. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Dr. **Hirnschall**: Herr Präsident! Hoher Landtag! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Stadtrat Schieder hat bereits vor einigen Jahren einmal die Sensibilität der Wiener Hundebesitzer getestet. Das Ergebnis ist damals offensichtlich so gewesen, daß man sich bei der SPÖ entschlossen hat, weitere Aktionen auf einen günstigeren Zeitpunkt zu verschieben. Dieser Zeitpunkt ist nunmehr offensichtlich nach Ansicht der Rathaus-Mehrheit gekommen, nachdem die Gemeinderatswahlen vorbei sind und nachdem auch die Nationalratswahlen geschlagen sind.

Mit einer Steuererhöhung von 300 Prozent für den ersten Hund im Haushalt und von 500 Prozent für jedes weitere Tier hat der Herr Finanzstadtrat nach unserer Auffassung überaus kräftig zugehakt. Das muß man, meine ich, feststellen, auch wenn man berücksichtigt, daß die Hundeabgabe seit 28 Jahren unverändert geblieben ist.

Wenn es sich nun bei diesen 58.000 Wiener Hunden nur um Luxustiere oder um Modeaccessoires für Damen oder auch für Herren handeln würde, müßte man trotz dieser starken Erhöhung nicht mehr viel Worte verlieren. In einer Stadt mit einer starken Überalterung der Bevölkerung müssen wir aber vor allem auch jene Fälle menschlicher Vereinsamung im Auge haben, wo der Hund oft das einzige Wesen darstellt, zu dem noch ein Kontakt gegeben ist. Das ist sicher primär ein Großstadtproblem, und es war vielleicht aus dieser Sicht zu erklären, daß die Frage der Wiener Hundeabgabe in den Medien eine wesentlich stärkere Beachtung gefunden hat als etwa die Probleme der Familienbeihilfen oder etwa die Festsetzung der Kindergartenstarife.

Nicht immer, aber sehr häufig treten die Probleme der Vereinsamung und der materiellen Bedürftigkeit gemeinsam auf. Es hat deshalb auch in allen Parteien Überlegungen gegeben, wie man im Bereich der Senioren jenen helfen kann, für die diese Abgabenerhöhung nun wirklich eine Härte darstellt. Die Lösung, die der Herr Finanzstadtrat bzw. die Sozialistische Partei angeboten hat, halten wir im Hinblick auf die Betroffenen für nicht zumutbar.

Nach den Vorstellungen von Herrn Stadtrat Mayr soll es im Gesetz keine sozial begründeten Ausnahmen geben. Dafür soll aber der Wiener Tierschutzverein eine Subvention bekommen, damit er bedürftigen Hundebesitzern seinerseits auf deren Ansuchen eine Beihilfe zur Entrichtung der Hundesteuer auszahlen kann. Ich muß dem Herrn Finanzstadtrat das Kompliment machen, daß er auch bei dieser flankierenden Maßnahme sehr fiskalisch gedacht hat. Man kann nämlich davon ausgehen, daß von diesen älteren Menschen, die dem Tierschutzverein bisher kleine Spenden gegeben oder sich vielleicht jährlich auch den Tierschutzkalender gekauft haben, daß gerade von diesem Personenkreis kaum jemand kommen und eine Beihilfe zur Bezahlung der Hundesteuer gerade von diesem Verein für sich in Anspruch nehmen und erbitten wird. Selbst im Falle ausgesprochener Bedürftigkeit wird das kaum der Fall sein.

Meine Damen und Herren! Es war bisher ein Grundsatz der Wiener Kommunalpolitik, daß der bedürftige Mitbürger sich nicht als Almosenempfänger gegenüber den verschiedenen sozialen Einrichtungen der Stadt fühlen soll, sondern daß er auf alle möglichen sozialen Hilfen auch einen rechtlich gesicherten Anspruch haben soll. Diesem Grundsatz entspricht der Plan mit der Zwischenschaltung des Tierschutzvereines, der im übrigen von dieser Aufgabe, wie ich gelesen habe, noch gar nichts weiß, sicher nicht.

Die Österreichische Volkspartei hat ihrerseits, wie ich im Finanzausschuß gehört und jetzt auch gelesen habe, als Alternative einen Antrag eingebracht, daß alle Personen, alle Pensionisten über 60 Jahre von der Erhöhung der Hundeabgabe befreit sein sollen, und zwar unabhängig von ihrem Einkommen.

Wir Freiheitlichen sind immer für Seniorenbegünstigungen auf den verschiedensten Gebieten eingetreten und stellen uns daher auch sicher nicht gegen diesen Antrag. Ich kann mir allerdings vorstellen, daß bei vielen aktiv im Berufsleben stehenden Menschen eine solche Lösung doch auch als etwas ungerecht empfunden werden könnte, denn es gibt natürlich Zehntausende Berufstätige, die erheblich weniger verdienen als manche oder als viele Senioren.

Denken wir nur an zwei Beispiele prominenter Hundehalter, die mir gerade einfallen. Mir ist etwa bekannt, daß die Frau Bundesminister Dr. Hertha Firnberg eine Hundebesitzerin ist. Ich habe unlängst auch gelesen, daß der Herr Nationalbankpräsident Professor Stephan Koren sogar mehrfacher Hundehalter ist. Beide Herrschaften sind über 60 Jahre, beide sind aus irgendeinem Beruf auch schon in der Pension. Beide würden daher nach diesem Antrag von der Hundeabgabe befreit sein.

Auf der anderen Seite müssen alle Arbeitnehmer, müssen auch kleine Gewerbetreibende, die vielleicht im Monat nur 5.000 oder 6.000 Schilling verdienen, die Erhöhung voll bezahlen.

Also diese Diskrepanzen muß man natürlich auch sehen, und wir haben sie gesehen und haben uns daher überlegt, wie eine Lösung aussehen könnte, die von allen Beteiligten als sachgerecht empfunden wird und hingenommen werden kann und die vor allem aus den bedürftigen älteren Menschen keine Almosenempfänger macht.

Wir schlagen daher in unserem Abänderungsantrag vor, die Hundeabgabe für Pensionisten aller Kategorien dann auf 100 Schilling zu ermäßigen, wenn das Einkommen dieser Pensionisten den ein- einhalbfachen Richtsatz nach dem ASVG nicht übersteigt, das wären also für einzelstehende Pensionisten derzeit knappe 5.000 Schilling, für Ehepaare etwa 7.500 Schilling als Einkommensgrenze. Wir meinen, daß eine derartige Begünstigung für tatsächlich bedürftige Senioren allgemein vertretbar sein könnte.

Sie ist auch, wie wir glauben, ohne Schwierigkeiten administrierbar, weil uns ja die Post etwa bei den Telefon- und bei den ORF-Gebühren die Durchführbarkeit einer derartigen Grenze seit langem beweist.

Wir ersuchen Sie daher, unserem Abänderungsantrag, den ich hiemit dem Herrn Berichterstatter übergeben möchte und dessen Inhalt ich bereits erläutert habe, die Zustimmung zu erteilen. Wir wären im Falle der Annahme dieses Abänderungsantrages bereit, der restlichen Vorlage unsere Zustimmung zu geben.

Zum formellen Teil möchte ich den Vorschlag machen, sobald wie möglich eine Wiederverlautbarung des gesamten Landesgesetzes über die Hundeabgabe vorzunehmen. Wenn man sich heute über die gesamte Materie informieren will, und das habe ich also in den letzten Tagen versucht, dann muß man sich zunächst einmal das Landesgesetzblatt vom 30. Dezember 1921 ausheben, man muß sich zwei Verordnungsblätter des Reichsstatt-

halters von Wien aus den Jahren 1942 und 1944 beschaffen und man muß ferner mit der heutigen Novelle dann sechs Novellen der Zweiten Republik lesen, wobei ich Ihnen sagen muß, daß es gar nicht so leicht ist, sich diese Unterlagen heute noch zu beschaffen, weil sowohl die Gesetzblätter der Ersten Republik als auch die Verordnungsblätter des Reichsstathalters natürlich in der Drucksortenverwaltung des Rathauses nicht mehr aufliegen.

Deshalb hat meiner Meinung nach das Finanzministerium im Begutachtungsverfahren mit Recht vorgeschlagen, bei dieser Gelegenheit gleich eine komplette Neufassung dieses Abgabengesetzes zu beschließen. Mir ist schleierhaft, warum man diesen vernünftigen Vorschlag nicht aufgegriffen hat und stattdessen eine 6. Novelle, insgesamt also die neunte Vorschrift für diese Materie, nunmehr heute beschließt. Damit ist die Sache für den einzelnen interessierten Staatsbürger wirklich reichlich unübersichtlich geworden.

Wie die Dinge nun liegen und stehen, gibt es meiner Meinung nach nur die Möglichkeit, nach der Beschlußfassung der heutigen Novelle ehestens eine Wiederverlautbarung des Gesamtgesetzes in Angriff zu nehmen und diese Wiederverlautbarung im Landesgesetzblatt durchzuführen. Diesen Vorschlag, diesen formellen Vorschlag möchte ich also dem Herrn Stadtrat schon ans Herz legen.

Präsident **Pfösch**: Ich danke.

Der von Herrn Abg. Dr. Hirnschall gemäß § 36 Abs. 2 gestellte Abänderungsantrag ist nicht genügend unterstützt.

Ich bitte daher jene Mitglieder des Landtages, die diesen Antrag unterstützen wollen, die Hand zu erheben. — Der Antrag hat nun die erforderliche Unterstützung gefunden und wird in Verhandlung gezogen werden.

Weiters zum Wort gemeldet ist Frau Landtagsabgeordnete Gertrude Härtel. Ich erteile es ihr.

Abg. Gertrude **Härtel**: Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren des Wiener Landtages! Hundeexplosion in Wien — die Diskussion um den Hund ist in vollem Gange. Hundefreunde und Hundefeinde wissen, daß gegen die Verunreinigung der Parkanlagen, Kinderspielplätze und Gehsteige etwas geschehen muß.

Nur, die „Hundeexplosion“ gibt es nicht, was leicht zu belegen ist. 1930 gab es in Wien 79.640 Hunde, 1979 sind es 58.271.

1974 haben Frau Kollegin Flemming und ich einen Antrag, betreffend strenge Einhaltung der Vorschriften für Hunde in Parkanlagen und auf Kinderspielplätzen, eingebracht. Dieser Antrag wurde zwar zustimmend zur Kenntnis genommen, nur geschehen ist drei Jahre lang nichts.

1977 wurde das Thema „Verunreinigung der Stadt durch die Hunde“ wieder aufgenommen. Der Sprecher der Mehrheitspartei meinte damals bei seinen Ausführungen: „Selbst wenn jemand sagen würde: Herr Gemeinderat, treten Sie zurück!, so muß das Problem Hund in der Stadt einer Lösung zugeführt werden.“

So wurde 1977 eine Kommission für den Hund gegründet. (Rufe bei der ÖVP: Für die Katz'!) Kommissionen werden in Österreich gerne eingesetzt, weil damit die Lösung der Probleme auf die lange Bank geschoben werden kann. Endet dann zum Glück ein Jahr danach noch die Legislaturperiode, so kann diese oder jene Kommission ihre Arbeit wieder einstellen, ohne sie überhaupt richtig aufgenommen zu haben.

Bis 1979 geschieht wieder nichts. Dann wird ein bisserl von der Hundexplosion geschrieben, und als einzige Lösung bleibt nur noch, die Steuer zu erhöhen.

Damit keine Mißverständnisse aufkommen: Auch die Österreichische Volkspartei ist für eine Erhöhung der Hundesteuer, aber nicht für die Einkommensschwachen und nicht für jene, die ihren Hund als Gebrauchshund halten müssen.

Herr Präsident Hahn und Herr GR. Pelzelmayer haben in der Sitzung des Gemeinderatsausschusses für Finanzen und Wirtschaftspolitik einen Abänderungsantrag eingebracht, den Herr Stadtrat Mayr abgelehnt hat. (Abg. Mayrhofer: Der Ausschuß!) Habe ich gesagt, Ausschuß, habe ich gesagt.

Präsident Hahn, Abg. Pelzelmayer und ich erlauben uns, auch in der heutigen Sitzung des Landtages einen Abänderungsantrag einzubringen, welchen ich Ihnen, meine sehr geehrten Damen und Herren, zur Kenntnis bringen möchte:

Abänderungsantrag:

Der Landtag wolle beschließen: Die Vorlage des Gesetzes, mit dem das Gesetz betreffend die Einhebung einer Gemeindeabgabe für das Halten von Hunden in der Stadt Wien abgeändert wird (Wiener Hundeabgabegesetz), wird wie folgt ergänzt:

1. Im § 3 Abs. 1 sind nach Punkt 5 folgende neue Punkte 6 und 7 anzufügen:

„6. Organe des Naturschutzes im Sinne des Wiener Naturschutzgesetzes bezüglich der von ihnen vom Zwecke ihrer Dienstverrichtung gehaltenen und abgeführten Hunde.

7. Hunde, welche als Schutz für Organe konzessionierter Bewachungsbetriebe notwendig sind.“

2. Nach § 3 Abs. 5 sind folgende Absätze 6 und 7 neu anzufügen:

„(6) Bei Ausgleichszulagenempfängern, Sozialhilfeempfängern gemäß dem Wiener Sozialhilfegesetz und Körperbehinderten im Sinne des Wiener Behindertengesetzes reduziert sich die zu entrichtende Abgabe auf 100 Schilling.

(7) Pensionisten, die das 60. Lebensjahr überschritten haben, wird eine Ermäßigung der Abgabe auf 100 Schilling gewährt.“

3. Nach § 8 des vorliegenden Entwurfes wird folgender § 9 neu hinzugefügt:

„§ 9: Die Hälfte der Erträge der Abgabe ist für verschiedenste Maßnahmen, die die Probleme der Hundehaltung im Stadtgebiet verbessern helfen, zu verwenden.“

Wir haben die Ermäßigung für alle Pensionisten auf 100 Schilling deshalb verlangt, weil es eine

Vereinfachung darstellen würde, denn, meine Damen und Herren, auch sehr gut verdienende Damen und Herren sind in den Genuß der 30 Schilling-Wohnbeihilfe gekommen und kein Mensch hat sich je daran gestoßen. (Abg. Schultz: Das ist aber ein an den Haaren herbeigezogener Vergleich!)

Mit dem Ausspruch „alt ist nicht arm“ hat der Herr Stadtrat den in der Ausschusssitzung eingebrachten Antrag abgelehnt. Herr Stadtrat hat vermutlich jene Multiarbeitnehmer mit Supereinkommen gemeint, für die es auch möglich ist, aus einem Jahr 20 Monate machen zu können. Diese Gruppe von Pensionsbezieherinnen hat selbstverständlich auch im Alltag keine finanziellen Sorgen. (Abg. Gawlik: Vom Treichl reden Sie nicht.) Selbständige, Arbeiter und mittlere Angestellte werden, sehr geehrter Herr Stadtrat, sehr wohl mit dem Alter auch gleichzeitig ärmer. Nun soll also mit einem Schlag die Hundesteuer von 100 Schilling auf 400 Schilling für einen Hund und für den zweiten auf 600 Schilling erhöht werden. Das sind schlichte 300 bis 500 Prozent. (Abg. Gawlik: Seit 28 Jahren!) Damit werden wir zur teuersten Hundestadt von Österreich.

Die Begründung, daß die Steuer seit 1952 unverändert geblieben ist, ist für eine derart unsoziale und exorbitante Erhöhung nicht stichhältig. Ich darf Ihnen zum Vergleich die Steuern anderer Städte vorlesen: In Linz 380 Schilling. (Abg. Gawlik: Wie lange haben die das schon?) Das ist eigentlich in diesem Fall uninteressant. Die Stadt Wien verlangt für einen Hund 400 Schilling und für den zweiten 600 Schilling, die Stadt Linz verlangt 380 Schilling, das ist eine Tatsache. (Abg. Gawlik: Wie lang waren die Intervalle?) Wie lange die Intervalle waren, Herr Landtagsabgeordneter, ist für den, der die Hundesteuer zu bezahlen hat, egal. Hier steht die unsoziale Behandlung zur Sprache und sonst gar nichts. (Beifall bei der ÖVP. — Abg. Gawlik: Aber der hat sich doch etwas erspart!)

In Linz wird auch für alle jene, die unter 5.000 Schilling liegen, minus 50 Prozent verlangt, in Graz werden 200 Schilling verlangt, für jeden weiteren Hund 300 Schilling, für Blindenhunde 30 Schilling, in Salzburg 300 Schilling und in Innsbruck mit der Hundemarke 290 Schilling, für Pensionisten unter 4.000 Schilling netto ebenfalls nur 50 Schilling.

Wir sind also, das bleibt festgestellt, die teuerste Hundestadt.

Und nun kommt die Frage: Was ändert sich in den Parkanlagen, auf den Kinderspielplätzen und Gehsteigen, wenn das Land Wien die stolze Summe von etwa 24 Millionen Schilling kassiert? Ändern sich damit schlagartig die Probleme oder liegen Ihnen, Herr Stadtrat, Geheimpläne der Reformkommission vor? Wo ist die vom GR. Lustig am 9. September 1977 angekündigte Informationsbroschüre für die Hundehalter? Wo sind die Auslaufplätze für Hunde? Einzig und allein die versprochene Änderung der Hundesteuer wurde eingehalten, die haben wir heute zu beschließen. Wo ist das Versprechen Ihrerseits, Herr Stadtrat, daß diese Steuer zweckgebunden ist und nicht zum Stopfen der Budgetlöcher verwendet wird? Warum treffen

Sie nicht vor der Erhöhung Maßnahmen und legen nicht wenigstens versuchsweise Problemlösungen vor? 24 Millionen zu kassieren, und dann bleibt alles so, wie es ist, das ist wirklich zu viel verlangt von den ohnehin dauernd zur Kasse gebetenen Steuerzahlern. (Beifall bei der ÖVP.)

Hundegegner vertreten die Meinung, ein Hund gehört nicht in die Stadt, hier findet er nicht die richtigen Lebensbedingungen. Ich meine, daß der Hund, der beste und uneigennützigste Kamerad, dorthin gehört, wo er Freude macht und wo ihm Liebe entgegengebracht wird. Für den Alten und Einsamen ist er oft das einzige Wesen, für das ein solcher Mensch sorgen und mit dem er sprechen kann. Diese Menschen müssen ohnehin auf vieles verzichten. Mit der Hundesteuer allein ist es ja nicht abgetan, denn außer der Liebe braucht er bekanntlich auch Futter, und ein Arztbesuch bringt das ohnehin schmale Budget gänzlich zum Zusammenbruch. Trotzdem bringen sie aber gerne Opfer zum Unterschied von jenen, die ihre alten Angehörigen während der Urlaubszeit ins Pflegeheim abschieben und ihren Hund aus dem fahrenden Auto oder in den Mistkübel werfen.

In der „rk“ vom 22. Oktober erklärt Herr Stadtrat Mayr, daß eine generelle Ermäßigung für alle Pensionisten abzulehnen ist. Allerdings werde über das Sozialamt dort, wo es notwendig ist, nämlich bei Empfängern von Ausgleichszulagen, bei Behinderten und bei Sozialhilfeempfängern der Stadt Wien eingegriffen und eine entsprechende Hilfestellung gewährt werden.

Warum muß der Hundehalter zum Bittsteller werden? Warum kann bei der Novellierung des Gesetzes, welches aus dem Jahre 1921 stammt, wobei eine Neufassung ohnehin besser gewesen wäre, nicht klar und deutlich zum Ausdruck gebracht werden, welche Voraussetzungen für eine Ermäßigung der Steuer erforderlich sind? Jene Pensionisten, die mit ihrem Einkommen nur knapp über dem Existenzminimum liegen, von den finanziellen Erleichterungen wie Befreiung von Fernseh- und Rundfunkgebühren sowie der Telefongrundgebühr, von den verbilligten Straßenbahnfahrtscheinen ausgeschlossen sind, bleiben wieder auf der Strecke. Die können nicht einmal Bittsteller werden.

Zum Abschluß darf ich noch einmal feststellen, daß die Österreichische Volkspartei bei der Erhöhung der Hundesteuer nur unter der Berücksichtigung des gestellten Abänderungsantrages die Zustimmung erteilen kann. (Beifall bei der ÖVP.)

Präsident **Pfösch**: Weiter zum Wort gemeldet ist Herr Landtagsabgeordneter Mayrhofer. Ich erteile es ihm.

Abg. **Mayrhofer**: Herr Präsident! Hoher Landtag! Man wird in den Protokollen der Sitzungen sowohl des Landtages als auch des Gemeinderates sehr lange blättern müssen und wahrscheinlich wird man vergebens blättern, ehe man auf eine Steuer, eine Abgabe oder auf eine Gebühr stößt, die fast drei Jahrzehnte hindurch nicht geregelt worden ist. Allein schon aus dieser Tatsache, glaube ich, kann man erkennen, daß die fiskalische Seite bei der

Hundesteuer etwas von den Emotionen zurückgedrängt worden ist. Der Hund ist ja seit eh und je der treueste Begleiter des Menschen, andererseits bringt aber die Hundehaltung in der Großstadt Probleme mit sich, die das Herz des an und für sich tierliebenden und tierfreundlichen Wiener in zwei Teile spalten.

Die Finanzverwaltung hat sich nun entschlossen, dem Landtag eine Erhöhung der Hundeabgabe von 100 Schilling auf 400 Schilling jährlich vorzuschlagen. Gleichzeitig soll aber auch eine stärkere Besteuerung der Zweit- und Mehrfachhunde vorgenommen werden, dies deswegen, weil der Zweithund immer mehr zu einer Modeerscheinung geworden ist, die mit dazu beiträgt, die Reinigung unserer Gehsteige, Verkehrsflächen, Straßen und Plätze immer schwieriger zu gestalten.

Über die Berechtigung der Erhöhung einer Hundeabgabe gibt es kaum einen Zweifel. Das ist auch aus den Beiträgen meiner Vorredner hervorgegangen. Vielleicht erscheint es aber notwendig, über die vorgeschlagene Höhe zu diskutieren. Wien ist bisher mit seinen Sätzen jahrelang — ich wiederhole: jahrelang — recht wesentlich unter der Höhe der Hundeabgabe in den nächstgrößeren österreichischen Städten wie etwa Graz, Linz, Salzburg oder Innsbruck gelegen. Mit der vorgeschlagenen Neuregelung wird sich die Hundesteuer in Wien etwas über jener in den von mir genannten Städten bewegen. Es kann aber angenommen werden, daß im Hinblick auf die Problematik dieser Abgabe wieder eine gewisse Zeit bis zu einer künftigen Anpassung, wenn auch nicht gerade drei Jahrzehnte, verstreichen wird, sodaß ein entsprechender Ausgleich in absehbarer Zeit erwartet werden kann.

Etwas mehr als 1 Schilling pro Tag für das Halten eines Hundes an Steuer zu entrichten, scheint ein relativ geringfügiger Aufwand gegenüber den Kosten zu sein, die durch einen Hund für den Hundehalter entstehen.

Die Österreichische Volkspartei, das hat die Frau Vorrednerin schon mitgeteilt, hat bei der Vorberatung der Vorlage im zuständigen Ausschuß für Finanzen und Wirtschaftspolitik einen Abänderungsantrag eingebracht und diesen Antrag heute, allerdings um eine Kleinigkeit verändert, wiederholt. Zu diesem Antrag, meine Damen und Herren, wird der Herr Berichterstatter Stellung nehmen. Gestatten Sie mir aber doch, zu einigen Punkten der Forderungen der ÖVP meine Meinung hier im Landtag darzulegen.

Was zum Beispiel dem Wunsch nach Freistellung von Hunden, die in Bewachungsbetrieben gehalten werden, betrifft, möchte ich feststellen, daß es sich bei der Hundeabgabe, die diese Betriebe zu entrichten haben, um eine Betriebsausgabe handelt, die steuerrechtlich eben als Betriebsausgabe zu berücksichtigen sein wird.

Schwerwiegender erscheint mir der Einwand, daß die Hundeabgabe in Zukunft alte Menschen dazu zwingen würde, sich von ihrem vierbeinigen Begleiter zu trennen, schwerwiegend deswegen, weil diesem Einwand eine gewisse Wirksamkeit in der

Öffentlichkeit und in den Medien nicht abgesprochen werden kann. Das ist ja auch der Grund, meine Damen und Herren, der dafür herhalten muß, daß die Österreichische Volkspartei diesen Abänderungsantrag eingebracht hat, der heute von der Freiheitlichen Partei in ähnlicher, aber etwas milderer Form gestellt worden ist. Darf ich dazu bemerken:

1. Alt ist mit arm nicht immer gleichzusetzen. Wenn im ÖVP-Antrag verlangt wird, daß Pensionisten, die das 60. Lebensjahr überschritten haben, auf Antrag eine Ermäßigung der Hundeabgabe auf 100 Schilling gewährt werden soll, so ist dem entgegenzuhalten, daß es heute erfreulicherweise viele alte Menschen gibt, die über ein angemessenes Einkommen verfügen und denen die Entrichtung der Hundeabgabe im vorgeschlagenen Ausmaß jedenfalls ebenso zugemutet werden kann wie etwa einem alleinverdienenden Familienvater mit mehreren Kindern.

2. Gerade seit die Sozialisten in diesem Land, und zwar in immer stärkerem Ausmaß, das Vertrauen der Mehrheit der Bevölkerung genießen, ist für die ältere Bevölkerung mehr geschehen denn je zuvor. Ich möchte das, meine Damen und Herren, an Hand der Entwicklung der Richtsätze für die Bezieher von Ausgleichszulagen darstellen.

1970, beim Amtsantritt der sozialistischen Bundesregierung, betrug dieser Richtsatz für Alleinstehende 1.283 Schilling. Heute liegt er bei 3.308 Schilling, die Steigerung beträgt also 158 Prozent.

Bei Ehepaaren lag der Richtsatz beim Amtsantritt der SPÖ-Regierung bei 1.782 Schilling. Heute erhalten Ehepaare mindestens 4.731 Schilling, also eine Erhöhung um mehr als 165 Prozent.

Der Pensionistenindex, der auf die besonderen Bedürfnisse der Pensionisten Rücksicht nimmt, ist in diesem Zeitraum nur um 77,33 Prozent gestiegen. Der Österreichischen Volkspartei kommt es also nicht zu, sich zum Beschützer der alten Menschen aufzuspielen. Für das Wohl gerade der älteren Generation werden auch weiterhin die Sozialisten sorgen. (Beifall bei der SPÖ.)

3. Die Wiener Stadtverwaltung wird dafür sorgen, daß jenen, die sich wirklich in einer bedrängten finanziellen Situation befinden und denen die Entrichtung der neuen Hundeabgabe nicht zugemutet werden kann, geholfen wird. Dies hat auch der Herr Berichterstatter in der Sitzung des zuständigen Ausschusses bereits angekündigt. Denkbar wäre etwa, daß das Sozialamt in Notfällen helfend eingreifen wird.

Ich erlaube mir daher, gemeinsam mit dem Abg. Ing. Hofstetter und einigen Mitgliedern meiner Fraktion gemäß § 36 Abs. 4 der Geschäftsordnung des Landtages für Wien folgenden Beschlusantrag einzubringen:

Nach 28 Jahren soll nunmehr die Hundeabgabe wieder neu festgesetzt werden. Obwohl die Neufestsetzung gerechtfertigt erscheint, läßt es sich nicht ausschließen, daß sich dadurch in Einzelfällen bei bedürftigen Personen Härten ergeben. Gedacht ist dabei vor allem an Bezieher von Sozialhilfeleistungen oder von Pensionen mit Ausgleichszulage.

Die unterzeichneten Abgeordneten stellen daher gemäß § 36 Abs. 4 der Geschäftsordnung für den Landtag folgenden Beschlusantrag:

Der Wiener Landtag wolle beschließen:

Die Gemeinde wird ersucht, dafür Vorsorge zu treffen, daß in Härtefällen nach der Neufestsetzung der Hundeabgabe bedürftigen Personen eine Erleichterung durch finanzielle Zuwendungen gewährt wird.

Gemäß § 28 Abs. 3 der Geschäftsordnung für den Landtag wird die Zuweisung dieses Beschlusantrages an den Herrn amtsführenden Stadtrat für Gesundheit und Soziales beantragt.

Ich darf bei dieser Gelegenheit auch hinzufügen, daß voraussichtlich mit Beginn des kommenden Jahres der Sozialpaß der Stadt Wien geschaffen werden wird, der eine Reihe von Inhabern dieses Passes die Möglichkeit bringen wird, Ermäßigungen bei der Entrichtung der Hundeabgabe eingeräumt zu bekommen.

Eines, meine Damen und Herren, darf ich vielleicht zu dem Antrag der ÖVP hinzufügen. Ich habe erwähnt, daß er geringfügig gegenüber jenem Antrag abgeändert worden ist, der im Ausschuß für Finanzen und Wirtschaftspolitik zur Diskussion stand. In diesem Antrag im Ausschuß hat nämlich die Österreichische Volkspartei bei dem Verlangen nach Steuerermäßigung die Sozialhilfeempfänger vollkommen vergessen. Es handelt sich dabei um eine Bevölkerungsgruppe, die in finanzieller Hinsicht auf der gleichen Stufe steht wie die Empfänger von Ausgleichszulagen. Ich glaube, dieses Vergessen, diese Nachlässigkeit, weist eindeutig nach, in welcher Hush-Pfusch-Arbeit der ÖVP-Antrag zustande gekommen ist. Ich bin davon überzeugt, daß die Sozialhilfeempfänger in dem Antrag, den die ÖVP heute eingebracht hat, nicht aufscheinen würden, hätte sich Herr Stadtrat Mayr nicht in der Ausschusssitzung sozusagen als Geburtshelfer bei ihrem Antrag betätigt und sie ausdrücklich darauf aufmerksam gemacht, daß sie diese Bevölkerungsgruppe vergessen haben.

Ich möchte, meine Damen und Herren, bevor ich zum Schluß komme, noch auf ein Problem zu sprechen kommen. Veranlaßt werde ich dazu durch zahlreiche Beschwerden, die aus Kreisen der Wiener an uns herangetragen werden. Es handelt sich um die zunehmende Anzahl von Reitpferden in der Großstadt. Gegen die Ausübung des Reitsportes ist gewiß nichts einzuwenden. Andererseits dürfen aber die Belästigungen und die Gefährdungen von Fußgängern, insbesondere älterer Menschen und Kinder in beliebten Erholungsgebieten unserer Stadt nicht übersehen werden. Ich bin der Meinung, daß auch dieses Problem einer Überprüfung zu unterziehen ist, und stelle gemeinsam mit dem Abg. Ing. Hofstetter und anderen Mitgliedern meiner Fraktion folgenden Beschlusantrag:

Im § 14 Abs. 1 Z. 10 des geltenden Finanzausgleichsgesetzes sind als ausschließliche Gemeindeabgaben Abgaben für das Halten von Tieren vorgesehen. Soweit bekannt ist, werden in den Ländern auf Grund dieses finanzausgleichsgesetzlichen Tat-

bestandes Abgaben für das Halten von Hunden eingehoben. Die Gesetzesstelle würde jedoch nach Auffassung der Antragsteller auch die Grundlage zur Besteuerung der Haltung von anderen Tieren, zum Beispiel von Pferden, bieten.

Die unterzeichneten Abgeordneten stellen daher gemäß § 36 Abs. 4 der Geschäftsordnung für den Landtag folgenden Beschlusantrag:

Der Wiener Landtag wolle beschließen:

Das Amt der Wiener Landesregierung wird beauftragt, zu prüfen, ob die Einhebung einer Abgabe für das Halten von Pferden rechtlich möglich und zweckmäßig erscheint.

Gemäß § 28 Abs. 3 der Geschäftsordnung für den Landtag wird die Zuweisung dieses Beschlusantrages an den amtsführenden Stadtrat für Finanzen und Wirtschaftspolitik beantragt.

Im übrigen darf ich abschließend bemerken, daß meine Fraktion der Vorlage die Zustimmung geben wird. (Beifall bei der SPÖ.)

Präsident **Pfösch**: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich erkläre die Verhandlung für geschlossen und erteile dem Berichterstatter das Schlusswort. Bitte, Herr Stadtrat.

Berichterstatter amtsführender Stadtrat **Hans Mayr**: Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich darf zu einigen Punkten, die hier in der Diskussion berührt worden sind, kurz Stellung nehmen.

Der Abg. Hirnschall hat gemeint, es ist ein günstiger Zeitpunkt jetzt gekommen, weil Wahlen vorbei sind. Ich glaube, daß gerade die Frage der Hundesteuer eine emotionalisierte Frage ist, und der Debattenbeitrag gerade der Frau Abg. Härtel hat gezeigt, daß es nie einen günstigen Zeitpunkt dafür gibt.

Die Frage der Wiederverlautbarung werden wir prüfen. Wir werden uns bemühen, in absehbarer Zeit dieses Gesetz in einer Form zur Verfügung zu stellen, daß es dem letzten Stand der Dinge entspricht. Es gibt aber eine Ausgabe über die Wiener Abgaben, die stelle ich Ihnen gerne zur Verfügung. Herr Abgeordneter, wo alle Wiener Abgabengesetze, auf den letzten Stand der Dinge gebracht, zusammengefaßt sind.

Ich bin sehr froh, meine Damen und Herren, daß sich jetzt die jungen Menschen von der Galerie entfernt haben. Frau Abg. Härtel. Ich habe heute empfunden, daß gerade Ihr Debattenbeitrag kein Beitrag war, der das Gesicht und das Image der Politiker bei unserer Jugend einer besseren Bewertung zuführen könnte. (Abg. Hahn: Was hat sie denn gesagt? — Weitere Zwischenrufe bei der ÖVP.) Ich darf Ihnen vorlesen, was Sie gesagt haben. (Anhaltende Zwischenrufe bei der ÖVP.) Ich stehe zu meiner Äußerung, Frau Abgeordnete, hundert Prozent! (Abg. Dr. Busek: Man muß den Stil des Hauses achten!) Das ist Ihr schlechtes Gewissen! Ich darf fragen, wie Sie es mit Ihrem Gewissen vereinbaren wollen, einer Steuer, die „unsoziale und exorbitante Erhöhungen“ vorsieht, was nicht stichhältig ist, dann zustimmen wollen, wenn Sie diese geringfügigen Veränderungen ge-

nehmigt bekommen? (Abg. Hahn: Welche geringfügigen?)

Ich werde Ihnen die Qualität Ihres eigenen Antrages sofort beweisen: „Pensionisten, die das 60. Lebensjahr überschritten haben, wird eine Ermäßigung der Abgabe auf 100 Schilling gewährt.“

Unter Pensionisten verstehen wir auch selbstverständlich alle jene Menschen, die nach dem ASVG in Pension gegangen sind. Ich glaube, es bedarf keiner überwältigenden Einsicht und Kenntnis des Sozialversicherungsrechtes, um zu wissen, daß ein Pensionist, der mit 55 Jahren in Pension gegangen ist, im Durchschnitt eine geringere Pension bekommt als derjenige, der mit 60 Jahren in Pension geht, obwohl er bei weitem nicht Ausgleichszulagenempfänger ist.

Diese Pensionisten, bitte, lassen Sie die volle Hundesteuer bezahlen (lebhaftes Zwischenrufe bei der ÖVP), aber wenn er 60 Jahre alt wird, wird er befreit. Wenn Sie das als eine sachgerechte Lösung ansehen (Abg. Hahn: Sie können es ja weiter fassen! — Gegenrufe bei der SPÖ), wenn Sie das als eine qualifizierte Arbeit im Wiener Landtag anschauen, so überlasse ich das Ihnen.

Ich darf ebenso sehr hinsichtlich der Ausführungen über die Zweckbindung der Steuer folgendes sagen. Nennen Sie mir bitte eine Steuer, die im Wiener Landtag zur Diskussion gestanden ist — man soll nicht voreilig sein —, bei der Sie nicht eine Zweckbindung verlangt haben. Und dann sagen Sie mir bitte, aus welchen Mitteln das Land und die Stadt die Aufgaben, die es darüber hinaus gibt, erfüllen sollen. (Abg. Hahn: Bei der Garagenförderung ginge es sich wohl sicher aus!) Ich glaube, meine Damen und Herren, hier richtet sich ein Antrag selbst. Ich darf hier noch unterstreichen, was Herr Abg. Mayrhofer — wohl unter Anführungszeichen — gesagt hat: „die Änderung um eine Kleinigkeit“.

Ich habe Sie bewußt auf den einen Fehler aufmerksam gemacht und auf den zweiten im Ausschuß noch nicht, weil ich sehen wollte, ob Sie über jene Tips, noch darüber hinaus, die Sie vom Finanzreferenten der anderen Farbe bekommen, an Ihrem Antrag Veränderungen vornehmen. Sie hätten die Sozialhilfempfänger glatt übrig lassen. Wir werden das nicht tun. (Abg. Hahn: Wo steht das im Gesetz? Ich glaube, sie haben den Ausdruck „Pfusch“ gebraucht! Das ist auch eine neue Form von Landesgesetzen!)

Sehr geehrter Herr Abg. Hahn! Warum Sie sich über Bemerkungen aufregen, die man sehr wohl logisch beweisen kann, dann aber einer „exorbitanten und unsozialen“ Erhöhung zustimmen, wenn sie für 90 Prozent aufrechterbleibt, das weiß ich immer noch nicht. Eine völlig klare Aussage darüber vermisste ich noch immer. Daß eine Steuergesetzgebung nicht gleichzeitig auch Sozialgesetzgebung sein kann, ist offenkundig. Sie als „Pfusch“ zu bezeichnen, das überlasse ich wieder Ihnen. Ich sage Ihnen heute schon: Wir werden jenen Menschen, die es wirklich brauchen, und wir werden über den Sozialpaß jenen Menschen, die ein Ein-

kommen haben, das nicht nur den Richtsatz umfaßt, darüber hinaus durch eine einschleifende Bestimmung durchaus die Erhöhungen abgелten.

Es ist aber sinnvoll und richtig, daß das nicht in einer Steuergesetzgebung steht, sondern in Beschlüsse des Gemeinderates gefaßt wird, die — das dürfte Ihnen entgangen sein — für den einzelnen Berechtigten ebenso sehr einen Rechtsanspruch hervorrufen wie hier eine Bestimmung im Landesgesetz, zu helfen an einer Stelle, wo die Menschen ohnehin sehr oft Kontakt nehmen müssen, aber nicht mit der Finanzbehörde.

Ich darf Ihnen sagen, meine Damen und Herren: Vom Grundsatz her sollte man sich überhaupt überlegen, ob der Knick jetzt genau bei der Ausgleichszulage entsteht und derjenige, der 5 Schilling darüber hat, in allen Belangen schlechtergestellt werden soll. Wir werden auch diese Schlechterstellung für alle, die 5 Schilling über den Richtsatz sind und die Sie übrig lassen wollen, mit einem Beschluß des Gemeinderates ausgleichen. (Abg. Hahn: Sie haben seit dem 22er-Jahr Zeit gehabt!)

Ich darf daher empfehlen, dem Zusatzantrag der Abg. Gertrude Härtel, Hahn und Pelzelmayer nicht zuzustimmen.

Ebenso empfehle ich, dem Abänderungsantrag des Abg. Dr. Hirnschall nicht zuzustimmen.

Die beiden Beschlüßanträge des Abg. Mayrhofer bitte ich den jeweils zuständigen Ausschüssen, das heißt, dem Ausschuß für Gesundheit und Soziales und dem Ausschuß für Finanzen und Wirtschaftspolitik, zuzuweisen.

Meine Damen und Herren! Ich bitte Sie, den von mir gestellten Anträgen Ihre Zustimmung zu erteilen.

Präsident **Pfösch**: Ich danke.

Wir kommen nun zur Abstimmung über den Abänderungsantrag der Abgeordneten Dr. Hirnschall, Dkfm. Bauer und Dipl.-Ing. Dr. Pawkowicz, betreffend den § 2 Abs. 1 der Vorlage. Der Berichterstatter empfiehlt die Ablehnung. Ich bitte jene Damen und Herren Abgeordneten, die dem genannten Antrag zustimmen möchten, ein Zeichen mit der Hand zu geben. — Danke. Das ist die Minderheit. Der Antrag ist abgelehnt.

Wir kommen nun zur Abstimmung über die Gesetzesvorlage, wobei ich zuerst über jene Bestimmungen abstimmen lasse, zu denen keine Abänderungsanträge eingebracht worden sind. Ich bitte daher jene Mitglieder des Landtages, die der Gesetzesvorlage einschließlich Titel und Eingang, jedoch mit Ausnahme des § 2 Abs. 1 die Zustimmung erteilen wollen, die Hand zu erheben. — Danke. Das ist die Mehrheit.

Wir kommen nun zur Abstimmung über den Zusatzantrag der Frau Abg. Gertrude Härtel. Der Berichterstatter empfiehlt die Ablehnung. Ich bitte jene Mitglieder des Landtages, die dem Antrag der Frau Abg. Gertrude Härtel beipflichten, ein Zeichen mit der Hand zu geben. — Danke. Das ist abgelehnt.

Das Gesetz ist somit in erster Lesung angenommen.

Herr Abg. Mayrhofer hat zwei Anträge gestellt.

Den ersten Antrag empfiehlt der Herr Berichterstatter dem amtsführenden Stadtrat für Gesundheit und Soziales zuzuweisen. Ich bitte jene Damen und Herren, die mit dieser Zuweisung einverstanden sind, um ein Zeichen mit der Hand. — Danke. Das ist angenommen.

Bezüglich des zweiten Antrages vom Herrn Abg. Mayrhofer wird die Zuweisung an den amtsführenden Stadtrat für Finanzen und Wirtschaftspolitik beantragt. Wer mit dieser Zuweisung einverstanden ist, den bitte ich um ein Zeichen mit der Hand. — Danke. Das ist so beschlossen.

Wir kommen nun zur Abstimmung dieses Gesetzes in erster Lesung mit Ausnahme der eben abgelehnten Punkte. Wer dem Antrag des Berichterstatters beipflichtet, den bitte ich, ein Zeichen mit der Hand zu geben. — Das ist so genehmigt.

Wenn kein Widerspruch erfolgt, werde ich sofort die zweite Lesung vornehmen lassen. — Ein Widerspruch erfolgt nicht. Ich bitte daher jene Mitglieder des Landtages, die dem Gesetz in zweiter Lesung zustimmen wollen, um ein Zeichen mit der Hand. — Danke. Das ist die Mehrheit. Das Gesetz ist somit auch in zweiter Lesung beschlossen.

Wir kommen nunmehr zur Behandlung der über Verlangen der Abgeordneten Präsident Hahn und Genossen eingebrachten dringlichen Anfrage an den Herrn amtsführenden Stadtrat für Finanzen und Wirtschaftspolitik, betreffend voraussichtliche Belastungen der Wiener Bevölkerung in der nächsten Zeit. Vom Fragesteller mündlich begründet, wird diese Anfrage zur Debatte gestellt.

Gemäß § 39 Abs. 6 der Geschäftsordnung hat vor der mündlichen Begründung die Verlesung der Anfrage zu erfolgen. Ich bitte daher den Schriftführer, Frau Abg. Dkfm. Schlick, um Verlesung dieser Anfrage.

Schriftführer Abg. Dkfm. Sigrun **Schlick**: „Dringliche Anfrage der ÖVP-Abgeordneten Fritz Hahn und Dkfm. Gerhard Ammann an den Herrn amtsführenden Stadtrat für Finanzen und Wirtschaftspolitik, betreffend voraussichtliche Belastungen der Wiener Bevölkerung in der nächsten Zeit.“

Laut Ankündigungen von sozialistischen Stadträten in der Öffentlichkeit sollen in nächster Zeit eine Reihe von Wiener Abgaben, Gebühren und Tarifen auf Landes- und Gemeindeebene drastisch erhöht werden, so zum Beispiel die Hundesteuer um 400 Prozent bzw. 600 Prozent, die Verwaltungsabgaben, die Tarife der öffentlichen Verkehrsmittel um rund 18 Prozent, Strom und Gas voraussichtlich zwischen 15 und 20 Prozent, Fernwärme sogar bis zu 30 Prozent, die Müllabfuhr im nächsten Jahr um 10 Prozent, um 25 Prozent innerhalb von drei Jahren.

Diese Entwicklung läßt sich jedoch nicht isoliert betrachten, sondern steht im Zusammenhang mit den verschiedensten Steuer-, Gebührenerhöhungen auch des Bundes und der Erhöhung der Sozialversicherungsbeiträge und stellt in ihrer Gesamtheit eine Belastungslawine dar, die alle Haushalte trifft. Vor allem sozial schwächere Schichten werden durch

diese Entwicklung besonders belastet, da bei vielen Sparten keine sinnvolle Einsparung des Verbrauches möglich ist. Es ist daher für die Wiener Abgeordneten unbedingt notwendig, schon vor Beschlußfassung über die Erhöhung der einzelnen Landes- und Gemeindeabgaben, Gebühren und Tarife rechtzeitig eine Übersicht über die zu erwartende Gesamtbelastung für das Jahr 1980 zu erhalten.

Die gefertigten ÖVP-Abgeordneten richten daher an den Herrn amtsführenden Stadtrat für Finanzen und Wirtschaftspolitik die dringliche Anfrage:

Welche Landes- und Gemeindeabgaben, Gebühren und Tarife sollen im nächsten Jahr erhöht werden, und welches Ausmaß der Erhöhungen ist dabei im einzelnen geplant?"

Präsident **Pfösch**: Meine sehr geehrten Damen und Herren! Bei der nun folgenden Begründung und der anschließenden Debatte darf gemäß § 39 Abs. 8 der Geschäftsordnung kein Redner mehr als 20 Minuten sprechen.

Zur Begründung der dringlichen Anfrage erteile ich Herrn Abgeordneten Präsident Hahn das Wort.

Abg. **Hahn**: Herr Präsident! Hoher Landtag! Für die Wiener Bevölkerung wird das Jahr 1980 ein bitteres Jahr werden. Während Finanzminister Androsch apodiktisch erklärt, daß in den nächsten Jahren keine Anpassung der Lohn- und Einkommensteuerprogression erfolgen wird, so daß bereits bei den Durchschnittsbezügen der Facharbeiter, Angestellten und Beamten die Nettobezugserhöhung weniger ausmacht als der Preisindex, während der Finanzminister beträchtliche Erhöhungen der Sozialversicherungsbeiträge beschließen lassen will, so daß die Nettobezugserhöhung noch kleiner wird, soll es in Wien nach dem Willen der SPÖ exorbitante Tarifierhöhungen geben. Damit wird es nachweislich bereits beträchtliche Nettoeinkommenverluste geben.

Eine solche Erhöhung haben wir soeben beschlossen, wobei es einerseits die hartherzige Haltung des Finanzstadtrates den Pensionisten gegenüber ebenso scharf zu kritisieren gilt wie andererseits die Tatsache, daß er nicht einmal gewillt ist, gewisse Zweckbindungen zum Ausbau zum Beispiel von Kinderspielflächen und Parkausgestaltungen vorzusehen. Herr Finanzstadtrat, wenn das Budget der Stadt Wien schon so schlecht ist, dann sagen Sie ja fast schon den Konkurs an, wie das eigentlich bei den Stadtwerken der Fall ist.

Schon bevor die zuständigen Gremien damit befaßt sind, kündigt Stadtrat Nittel eine 18prozentige Erhöhung bei den Tarifen der Verkehrsbetriebe an, beträchtliche Erhöhungen bei den Fernheiztarifen, bei Strom ebenso wie bei Gas, Erhöhungen, zu denen wir heute schon erklären, daß, wenn sie im angekündigten Ausmaß erfolgen sollten, Sie von der ÖVP niemals die Zustimmung erhalten werden.

Erhöhungen, wohin man schaut. Und alles sollen die Konsumenten in voller Länge bezahlen.

Meine Damen und Herren von der Sozialistischen Partei! Auch hier sind die Pensionisten am meisten betroffen, jene Menschen, die für den Wiederaufbau

unserer Stadt die größten und schwierigsten Opfer gebracht haben, jene Menschen, die sich auch nicht mehr wehren können, jene Menschen, die keine Gewerkschaft mehr haben — wobei allerdings gesagt werden muß, daß die Gewerkschafter heute sowieso schon fast immer der Regierung die Mauer machen. (Beifall bei der ÖVP. — Abg. Pöder: Das nehmen Sie zurück! Das ist eine Frechheit, was Sie sich hier erlauben!) Herr Abg. Pöder, gerade Sie haben sich voll hinter die Forderungen des Herrn Finanzministers Androsch gestellt, zum Unterschied von anderen Vizepräsidenten des Gewerkschaftsbundes!

Abgesehen davon, daß die gewählten Volksvertreter immer aus der Zeitung erfahren müssen, daß sie als Entscheidungsträger nur mehr das nachvollziehen dürfen, was sozialistische Stadträte ankündigen, ist diese Vorgangsweise nach Art einer sogenannten Salamiaktik, Schritt für Schritt Erhöhungen durchzuführen, schärfstens abzulehnen. Dieses Gremium als Landtag und Gemeinderat und damit die Bevölkerung haben ein Recht, zu erfahren, welche Belastungslawine nach Absicht der SPÖ-Mehrheit im Jahre 1980 auf uns zurollt. Da für den Steuerzahler im Endeffekt kein Unterschied zwischen Landessteuern, Verwaltungsabgaben und Gemeindetarifen besteht, ist dringend eine Übersicht über die geplanten beträchtlichen Erhöhungen, die Sie beabsichtigen, notwendig. Versuchen Sie nicht, sich in Ihrer Verantwortung formell auf den Gebührenspiegel auszuregen. Wir Abgeordneten haben das Recht, heute zu erfahren, was Sie beabsichtigen. Wir von der ÖVP wissen als Sachpolitiker, daß Tarife und Gebühren nicht immer gleichbleiben können und korrigiert werden müssen. Aber nachdem zwei große Wahlentscheidungen in Wien vorbei sind, lehnen wir, das sage ich Ihnen heute schon, eine Schocktherapie in der Hoffnung: Jetzt können wir ihnen alles zumuten, bis zu den nächsten Wahlen haben sie das vergessen!, auf jeden Fall ab, und wenn Sie die Bevölkerung überfallen wollen, ohne vorher Einsparungs- und Rationalisierungsmaßnahmen auch bei diesem Problem rechtzeitig in den Ausschüssen in Erwägung zu ziehen, wenn Sie uns keine genauen Unterlagen zum gründlichen Studium vorlegen, dann muß ich noch einmal sagen: Wir lehnen diese Erhöhungen schärfstens und kategorisch ab! (Beifall bei der ÖVP.)

Präsident **Pfösch**: Wir kommen nun zur Debatte. Zum Wort gemeldet hat sich Herr Abg. Dkfm. Ammann. Ich erteile es ihm.

Abg. Dkfm. **Ammann**: Herr Präsident! Hoher Landtag! Das Steuer- und Tarifrölette ist jetzt voll in Gang bzw. wird voll in Gang gebracht. Mit dem Fachausdruck „Faites votre jeu“ laden sich die Herren Androsch, Mayr, Nittel & Co. gegenseitig ein, Steuern, Tarife und Gebühren zu erhöhen und dafür die Grundsätze abzubauen. Und „rien ne va plus“, nichts geht mehr, stöhnt der Österreicher im allgemeinen und der Wiener im besonderen. Die Bank im Roulettespiel kennt aber wenigstens Gesetzmäßigkeiten, während hier beim Steuerroulette der Bund oder die Landesregierung ihre Mehrheit gnadenlos einsetzen. Die letzten Gutgläubigen,

meine Damen und Herren, wurden spätestens von der letzten Budgetrede des Herrn Finanzministers, von der letzten Pressekonferenz der Herren Stadträte Mayr und Nittel oder von der letzten Forderung des ÖGB- und Nationalratspräsidenten Benya eines Schlechteren belehrt. Ein permanenter Anstieg der Lohnsteuerprogression ist geplant, ohne Anpassung in den nächsten Jahren, unter dem sehr pseudo-wirtschaftlich vorgebrachten Mäntelchen einer Budgetsanierung, eine willkürliche Erhöhung der Sozialversicherungsbeiträge unter dem Mäntelchen einer Eigenvorsorge, ein radikaler Abbau der Sparförderung geht vonstatten, unter dem Mäntelchen einer gerechteren Verteilung, eine exorbitante Erhöhung der Straßenbahntarife unter dem Mäntelchen einer Stadtwerkesanierung, die in diesem Ausmaß, Herr Stadtrat, gegenteilig wirkt; leider werde ich auch diesmal wieder recht haben. Die Planung einer gigantischen Erhöhung der Fernwärmepreise unter dem Mäntelchen der Holding. Man traut sich nicht einmal, damit vor den Gemeinderat zu gehen. (Landeshauptmann: Die OPEC gehört vor die Paritätische Kommission!) Ich will nur, daß die Fernwärmetarife vor den Wiener Gemeinderat kommen, mehr will ich nicht! (Amtsf. StR. Mayr: Warum reden Sie dann im Landtag?) Weil es auch um Landesabgaben geht! Man kann Landes- und Gemeindeabgaben nicht getrennt sehen. Herr Finanzstadtrat! Die sozial Schlechtergestellten fragen nicht den Landtag oder den Gemeinderat, wie sie ihr tägliches Brot kaufen können, die sind nicht so Formalisten wie Sie! (Beifall bei der ÖVP.)

Ein Gaspreiserhöhungsantrag von über 20 Prozent an die Preisbehörde, vor allem mit der Begründung einer notwendigen Sanierung von Gasrohren, die laut Stadtrat Nekula ohnehin immer in Ordnung waren. Ein Strompreisantrag im Ausmaß von über 20 Prozent wartet auf uns, und genauso auch — das muß hier auch gesagt werden, weil es eine Beispielsfolge ist — eine exorbitante Erhöhung der Zahl der Staatssekretäre auf Kosten des Steuerzahlers, unter dem Mäntelchen einer ontischen Frauenemanzipation, denn mehr ist es ja nicht! (Beifall bei der ÖVP.) Eine permanente Erhöhung der Wassergebühren, der Pflegegebühren, die Erhöhung der Hundesteuer haben wir heute beschlossen, bei den Kanalgebühren wurden schon im voraus die Erhöhungssätze festgelegt, Müllabfuhrabgabe usw.

Meine Damen und Herren! Das echte Roulette geht wenigstens nach bestimmten Gesetzmäßigkeiten und Regeln vor sich. Beim Steuer-, Gebühren-, Abgaben- und Tarifrroulette bei Bund und Land scheint mir das nicht so der Fall zu sein. Hier gibt es nur Gesetzmäßigkeiten in der Ausgaben- und Verschwendungspolitik, nach dem Prinzip — entschuldigen Sie diesen Vergleich, aber mir fällt in diesem Fall nichts Passenderes ein — des „Wilden mit der Maschin“: Man weiß zwar nicht genau, wie man es finanzieren kann, dafür wird es aber sicher einmal schön ausschauen. Allgemeines Krankenhaus: Für Wien überaus wichtig, wenn es nur schon fertig wäre für unsere Kranken! Aber die wievielte Kostenschätzung, meine Damen und Her-

ren, ist schon wieder überholt? Vergabe von über 100 Millionen an die ARGE-Kostenrechnung: Sicher sehr nützlich und notwendig — ich weiß zwar nicht, für wen —, aber sogar laut Rechnungshof in der Abwicklung sehr bedenklich.

Donauinsel: Zweifelsohne sehr schön, aber verglichen mit einer gleichwertigen Alternative, was den Hochwasserschutz anbelangt, doch zu teuer. Die UNO-City: Wichtig und notwendig, aber von der notwendigen Größe und damit auch von den Kosten her sehr umstritten. Das beschlossene Konferenzzentrum wird sicher auch sehr schön werden, nur, ein Krankenhaus wäre halt doch wichtiger, vor allem jenseits der Donau! (Beifall bei der ÖVP.)

Stadterweiterung: Nicht einmal schön, dafür aber teurer, gemessen an den notwendigen Infrastrukturmaßnahmen, die bei einer Stadterneuerung, rechtzeitig geplant und rechtzeitig durchgeführt, nicht notwendig gewesen wären.

So kann man das weiter ausführen, und bei diesem Roulette der schlechten Planung, der überhöhten Kosten und der nie eingehaltenen Schätzungen gibt es leider noch lange kein „rien ne va plus“! Es wird leider so weitergehen, und nichts deutet darauf hin, daß dieses Spiel unterbrochen oder gar beendet wird. Dazu sind die Croupiers Androsch, Mayr und Genossen zu tüchtig und kreativ in der Steuerfindung und in der Suche nach Tarifierhöhungsmöglichkeiten.

Wie meinte doch Herr Landeshauptmann und Bürgermeister Gratz richtig? Jeder Bürger hat das Recht zu erfahren, was in dieser Stadt geschieht. Daher unsere dringliche Anfrage heute und an diesem Tage. Jeder Wiener, meine Damen und Herren, hat das Recht zu erfahren, wieviel mehr er nächstes Jahr an Steuern, Tarifen und Gebühren bezahlen muß. Heute ging bereits eine über 300prozentige Erhöhung der Hundesteuer über die Bühne. Fast gleichzeitig wird, ohne die zuständigen Gremien zu informieren, auf eine bevorstehende Straßenbahntarifierhöhung aufmerksam gemacht. Nächsten Monat kommt sicher die Fernwärme oder das Gas daran, dann die Pflegegebühren und der Strom, und auch hier geht die Politik der negativen Ankündigungen weiter. In irgendein Tarif-, Steuer- oder Gebührenkästchen wird die Kugel schon fallen. Liebe Wiener, faites votre jeu, liefert eure Jetons, sprich Steuer- oder Tarifschillinge, regelmäßig ab! Die Wiener verlangen aber, meine Damen und Herren: Spielt mit offenen Karten! Herr Stadtrat Mavr, legen Sie Ihre Karten auf den Tisch und sagen Sie uns, dem Wiener Landtag und damit auch den Wiener Bürgerinnen und Bürgern, was Sie wann um wieviel zu erhöhen beabsichtigen! Und beantworten Sie bitte, warum die Erhöhungen und wie sie den einzelnen im Durchschnitt im Jahre 1980 belasten werden. Ich glaube, das ist das mindeste in einer Demokratie und in einem öffentlichen Gemeinwesen. Der demütige und vor allem informationsfreudige Politiker und der informierte und damit engagierte Bürger soll hier in ein Wechselspiel kommen.

Nehmen Sie mit Ihrer bisherigen Politik, meine Damen und Herren, im Bund und Land Wien dem

Bürger nicht das letzte Engagement und das Interesse an unserem Gemeinwesen und unserer Stadt! Wirtschaften Sie ordentlich und sparsam! Machen Sie die Vorgänge und auch die Erhöhungen transparent, und gehen Sie vor allem in bezug auf Kostenbewußtsein und Sparsamkeit mit besserem Beispiel voran als in der Vergangenheit; dann wären auch dringliche Anfragen im Landtag, wie die heutige, nicht notwendig. So aber müssen wir sie stellen und ersuchen, uns mitzuteilen: Wie und in welchem Ausmaß geht es weiter? Wir — das sind alle Wiener — sehen Ihrer Antwort mit großem Interesse entgegen. (Beifall bei der ÖVP.)

Präsident **Pfösch**: Zum Wort gemeldet ist Herr Abg. Dkfm. Bauer. (Abg. Dkfm. Bauer schüttelt verneinend den Kopf.) Das ist mir gemeldet worden. (Abg. Dr. Hirschschall: Nein!)

Es liegt dann nur noch die jetzt eben abgegebene Wortmeldung von Herrn Abg. Fürst vor. Ich erteile ihm das Wort und füge hinzu: 20 Minuten Redezeit.

Abg. **Fürst**: Herr Präsident! Meine Damen und Herren des Wiener Landtages! Der Herr Finanzstadtrat hat sich heute bemüht gefühlt, einer Abgeordneten dieses Hauses eine Zensur zu erteilen, sich über den Stil zu äußern, den diese gewählt hat.

Ich möchte hier ausdrücklich festhalten, daß es nicht Aufgabe eines Mitgliedes der Landesregierung ist, den Landtag zu kritisieren (Amtsf. StR. Hans Mayr: Aber logische Fehler kann man sehr wohl aufzeigen!), sondern daß sehr wohl der Landtag das Recht hat, die Arbeit der Mitglieder der Landesregierung zu beurteilen. (Beifall bei der ÖVP.)

Und wir haben einiges am Stil des sozialistischen Finanzstadtrates auszusetzen, vor allem, was die Abgaben- und Tarifpolitik anlangt.

In den letzten Tagen ist seitens Ihrer Fraktion immer wieder ein Wort in Diskussion gekommen, nämlich das Steuerfindungsrecht der Gemeinden und der Länder, und der Herr Finanzstadtrat Mayr ist, so wie seinerzeit Finanzstadtrat Slavik auf die U-Bahn-Steuer gekommen ist, heute auf den Hund gekommen. (Amtsf. StR. Hans Mayr: Ah, das dürfen Sie sagen!) Der Herr Finanzstadtrat hat sich eben im Sinne des Steuerfindungsrechtes überlegt: Wo kann ich neue Einnahmen herbekommen?

Nun ist ihm ja die Hundesteuer nicht so plötzlich eingefallen. Ich glaube auch nicht, daß der Herr Finanzstadtrat ein Hundefeind ist, daß er den älteren Menschen nicht ihren Gefährten gönnt, sondern der Finanzstadtrat zerbricht sich ständig den Kopf darüber, wo er neue Einnahmequellen erschließen kann.

Das ist im Grunde seine Aufgabe, das gebe ich schon zu; nur, die Ursachen liegen ja viel tiefer.

Blenden wir dreieinhalb Jahre zurück: Juni 1976. Damals erklärte der Herr Bürgermeister in einem ORF-Interview:

„Ich habe nie in der Öffentlichkeit versucht, den Eindruck zu erwecken, daß zur Bereinigung des Saudiarabien-Debakels irgendein Weihnachtsmann auftauchen wird und uns als Geschenk die Verluste abdecken wird.“

Das heißt, man kann von Bürgermeister Gratz halten, was man will, man kann ihm mangelndes Durchsetzungsvermögen gegenüber der eigenen Partei vorwerfen, wie es seinerzeit geschehen ist, weil die Partei nicht in der Lage war, das Problem Suttner zu lösen, man kann ihm geringe Durchschlagskraft bei der Realisierung hochfliegender Pläne vorwerfen, wie etwa beim Vorschlag, daß durch eine hundertprozentige Erhöhung der Kfz-Steuer dann jedermann, jeder Autobesitzer, die Kfz-Steuerkarte als Netzkarte auf den öffentlichen Verkehrsmitteln benützen könnte — die Steuer ist zwar erhöht worden, aber benützen darf er sie heute noch nicht —, und man kann ihm das Nichteinhalten von Versprechungen vorwerfen, wie beispielsweise das nicht gehaltene Versprechen vom Wiederaufbau des Polizeirayonsdienstes zu Fuß in den Straßen Wiens.

Aber hier, meine Damen und Herren des Wiener Landtages, hat Bürgermeister Gratz nicht nur die Wahrheit gesagt, sondern er hat auch recht behalten: Es gibt keinen Weihnachtsmann, der uns die Verluste, die beim Bauring entstanden sind, abdecken würde.

Es hat in den letzten Jahren als Folge dieser Verluste, die dort entstanden sind, eine ganze Reihe von Tarifierhöhungen gegeben, beispielsweise am 1. August 1976 die Erhöhung der Tramwaytarife, am 1. Jänner 1977 die Erhöhung der Stromtarife, der Gastarife, der Spitaltarife und der Wassergebühren, am 1. März 1977 die Erhöhung der Bädertarife, am 1. Jänner 1978 die Erhöhung der Altersheim- und Pflegegebühren, der Wassertarife und der Spitaltarife, am 1. April 1978 die Erhöhung der Stromtarife, am 1. Jänner 1979 die Erhöhung der Kanalgebühren und neuerlich der Wassertarife.

Und jetzt ist die Hundeabgabe erhöht worden mit den Stimmen Ihrer Fraktion, und bald stehen wieder die Tramwaytarife zur Diskussion.

Ich möchte nur ganz kurz darauf eingehen, daß nicht jede Tarifierhöhung sinnvoll sein muß und die meisten es wahrscheinlich nicht waren, vor allem nicht die Erhöhung der Tramwaytarife.

Es ist in den Händen Ihrer Fraktion eine Studie des Kommunalwissenschaftlichen Dokumentationszentrums, wonach Tramwaytarifierhöhungen keineswegs ein Beitrag zur Attraktivität dieses Verkehrsmittels sind und die Leute sicherlich nicht zum Umsteigen bewegen werden.

Und es sagt ein Herr Ihrer Fraktion, nämlich Rainer Juch vom Kommunalpolitischen Referat der Wiener Arbeiterkammer, wie das „profil“ in der heutigen Nummer schreibt: „Er ist wütend, daß sich weder Arbeiterkammer noch Gewerkschaft gegen die beabsichtigten Tarifierhöhungen der Wiener Verkehrsbetriebe querlegen. Ihm ist es jetzt schon zu blöd, immer nur gegen Tarifierhöhungen zu schreiben, ohne daß die Herren im Rathaus irgend etwas zur Kenntnis nehmen.“ Dann heißt es weiter: „Für Sozialisten hält er eine solche Politik für extrem blamabel, nur hofft er, daß Nittel, Hofmann, Mayr und Genossen noch vor der entscheidenden Sitzung am 19. November Zeit finden, die Studie

des Kommunalwissenschaftlichen Dokumentationszentrums zu lesen. Dann müßten sie mit Schamröte im Gesicht (Juch) ihren geplanten Schildbürgerstreich im letzten Moment noch selber vereiteln.“

Meine Damen und Herren! Uns treibt diese Tarifpolitik nicht die Schamröte, sondern die Zornröte ins Gesicht, denn so wird hier Kommunalpolitik gemacht, so wird eine vernünftige Kommunalpolitik vereitelt, so werden die Menschen wieder von den öffentlichen Verkehrsmitteln in die privaten Verkehrsmittel getrieben, anstatt einer vernünftigen Entwicklung hier zum Durchbruch zu verhelfen und das Umsteigen vom Individualverkehrsmittel auf das viel leistungsfähigere öffentliche Verkehrsmittel zu erreichen. (Beifall bei der ÖVP.)

Aber ich gebe schon zu, meine Damen und Herren: Es gibt keinen Weihnachtsmann, der bereit ist, die Verluste der Gemeinde Wien, die durch Sie verschuldeten Verluste der Gemeinde Wien abzudecken.

Es gab ja nicht nur den Bauring, sondern es ist die Reichsbrücke eingestürzt, und der Neubau wird bedeutend mehr kosten, als bei entsprechender Sorgfalt die Reparatur oder die Wiederherstellung dieser Brücke gekostet hätte. (Landeshauptmann: Wie hätte man denn die reparieren sollen?)

Es ist das Weststadion passiert mit Baukostenüberschreitungen von 115 Prozent, das Schaffbergbad mit Baukostenüberschreitungen von 250 Prozent, das Hallenstadion mit Baukostenüberschreitungen von 185 Prozent, das Allgemeine Krankenhaus mit Baukostenüberschreitungen, die heute noch gar nicht abschätzbar sind.

Es sind also in den letzten fünf Jahren zusätzlich zum Bauring durch Planungs- und Sorgfaltsmängel der Gemeindemehrheit 3,5 Milliarden Schilling verlorenes Steuergeld entstanden, das jetzt eben an allen Ecken und Enden fehlt.

Es gibt also, wie Gratz richtig sagte, keinen Weihnachtsmann, der das alles zahlt. Die Wiener müssen bezahlen, was von der regierenden Rathauseinheit verschlampt wurde.

Die Wiener müssen dafür zahlen. Und es ist eine Tatsache, daß in den letzten Jahren bei entsprechender Sorgfalt der Stadtverwaltung, und wenn diese Verluste alle vermieden worden wären, die Steuer- und Gebührenerhöhungen der letzten Jahre nicht notwendig gewesen wären, daß bei entsprechender Sorgfalt die Gemeinde Wien auf Jahre hinaus keine Steuern, Abgaben und Tarife hätte erhöhen müssen.

Die SPÖ hätte nur bedenken müssen, daß der Ausübung des Rechtes auf Steuerfindung vor allem auch die Pflicht zur Sorgfalt mit den vorhandenen Steuermitteln voranzugehen hätte. So aber tragen Sie von der SPÖ allein die Verantwortung für den Bauring und für die anderen Verluste, und Sie tragen auch die Verantwortung für die daraus resultierenden Erhöhungen von Steuern, Abgaben und Tarifen.

Aber wir, meine Damen und Herren, wollen endlich Auskunft darüber haben, und vor allem

von Ihnen, Herr Finanzstadtrat, wie diese Steuerpolitik in der Gesamtschau aussieht. (Beifall bei der ÖVP.)

Präsident **Pföschl**: Zum Wort gemeldet ist Herr Abg. Dkfm. Bauer. Ich erteile es ihm.

Abg. Dkfm. **Bauer**: Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren des Wiener Landtages! Die angekündigten Verteuerungen kommunaler Leistungen im Bereich der sozialistischen Stadtverwaltung Wiens zeigen, daß sich diese sozialistische Stadtverwaltung selber treu geblieben ist, was die Gestaltung ihrer Tarif- und Abgabenpolitik betrifft. Leider, muß ich dazu aus freiheitlicher Sicht hinzufügen. Es bleibt also dabei, Tarif- und Gebührenerhöhungen am laufenden Band, explosionsartig so wie eben jetzt am Beginn jeder neuen Verwaltungsperiode, dann erfolgen sie vierteljährlich, dann tritt plötzlich eigenartigerweise im Wahljahr Ruhe ein. Doch, wie gesagt, es ist jedesmal noch eine Ruhe vor dem Sturm gewesen, denn unmittelbar nach dem Wahltag oder ein wenig später bricht es erneut los, wie eben jetzt.

Das zweite Charakteristikum dieser Tarif- und Abgabenpolitik besteht darin, daß die Erhöhungen immer ohne entsprechenden kaufmännischen Nachweis, sprich: ohne entsprechende Kalkulationsunterlagen, erfolgen, daß sie immer ohne schlüssige kaufmännische Beweisführung hinsichtlich ihrer Höhe und ihrer Notwendigkeit durchgeführt werden. (Amtsf. StR. Nittel: Wieso wissen Sie das im vorhinein schon?) Das werde ich Ihnen gleich nachweisen, Herr Stadtrat Nittel. Ich werde Ihnen nachweisen, was ich meine. (Amtsf. StR. Nittel: Da werde ich aber sehr interessiert sein!) Lassen Sie sich Zeit! (Abg. Pöder: Lesen Sie die Wirtschaftspläne nicht?) Da steht aber wenig drinnen für den, der sie zu lesen versteht, Herr Kollege Pöder. (Zwischenruf des Abgeordneten Hahn.) Da steht für den, der sich mit kaufmännischen Dingen ein wenig auskennt, sehr wenig bis nichts drinnen, das sind Globalzahlen. (Zwischenruf des Abgeordneten Hahn.) Vielleicht haben Sie mehr als wir. Das mag durchaus sein, das befürchte ich auch, um es zu sagen, wie ich die Dinge sehe.

Drittes Merkmal der bisherigen Gebühren- und Tarifpolitik, Herr Stadtrat Nittel, war, daß sich diese Gebühren- und Tarifpolitik stets weit über der allgemeinen Inflationsrate bewegt hat. Dies läßt meiner bescheidenen Meinung nach eindeutige, aber durchaus unerfreuliche Rückschlüsse auf das Kosten-Leistungs-Verhältnis innerhalb unserer Stadtverwaltung zu. (Amtsf. StR. Nittel: Nach welchen Gesichtspunkten entwickeln sich die Öl- und Gaspreise?) Herr Stadtrat Nittel! Ich komme schon darauf zu sprechen, Herr Stadtrat Nittel, seien Sie nicht so nervös oder melden Sie sich zum Wort. (Zwischenruf des amtsführenden Stadtrates Nittel.) Melden Sie sich doch zum Wort! Herr Kollege Wiesinger! Könnten Sie nicht eine Wortmeldung entgegennehmen?

Das läßt meines Erachtens einen sehr unerfreulichen Rückschluß auf das Kosten-Leistungs-Verhältnis innerhalb der sozialistischen Stadtverwaltung bzw. innerhalb der entsprechenden Betriebe

zu. Wenn nämlich, meine sehr verehrten Damen und Herren, Preiserhöhungen so hoch über der allgemeinen Teuerungsrate liegen, dann muß es eben irgendwo anders hapern als bei den gestiegenen Kosten oder, damit ich ganz korrekt bin: auch noch woanders hapern, es müssen also auch noch woanders zusätzliche Kosten entstehen. Ich glaube, diese zusätzlichen Kosten entstehen dadurch, daß man sich über Einsparungs- und Rationalisierungsmaßnahmen in den einzelnen Betrieben — Herr Stadtrat Nittel, damit Sie sich nicht wieder auf den Schlips getreten fühlen — bisher zu wenig den Kopf zerbrochen hat. Es wird halt bei der innerbetrieblichen Leistungserbringung nicht mit einem optimalen und rationalen Mitteleinsatz gearbeitet. Besonders bedauerlich wird dieser Umstand dadurch, daß es in jedem Fall und sozusagen ungeschaut die Verbraucher bezahlen müssen, und zwar deswegen, weil sie auf keine anderen Dienstleistungen oder Leistungen ausweichen können, weil es sich in dem Bereich, über den wir hier und heute sprechen, durchwegs um Betriebe handelt, die Monopolstellung besitzen.

Und viertens ist festzuhalten, daß die Tarif- und Gebührenerhöhungen oftmals rücksichtslos, muß ich sagen, also ohne gerade den von der SPÖ so oft und so häufig beschworenen sozialen Aspekt erfolgen und erfolgt sind und, wie wir heute gesehen haben, bleibt offensichtlich diese Praxis weiter aufrecht.

Ich darf Ihnen das an Hand der folgenden Beispiele ein wenig aufzuhellen versuchen: Ich halte es ganz einfach für rücksichtslos und für wenig sozial, wenn ich zum Beispiel gerade den Kinderfahrschein um 100 Prozent hinaufschneide, so wie es in der vergangenen Verwaltungsperiode bei den Wiener Verkehrsbetrieben der Fall gewesen ist. (Amtsf. StR. Nittel: Das habe ich so übernommen!) Da waren Sie nicht zuständig, aber Sie können es ja nachlesen, Herr Stadtrat Nittel. (Amtsf. StR. Nittel: An 145 Tagen im Jahr bezahlen die Kinder überhaupt nichts für den Fahrschein!) Den normalen Kinderfahrschein. Zu dem Zeitpunkt damals haben sie es bezahlt. Herr Stadtrat Nittel, ich habe den Eindruck, daß Sie ein recht kompetenter und sachkundiger Mann sind, das gestehe ich Ihnen ohne weiteres auch hier von diesem Pult zu, nur damals waren Sie nicht ressortzuständig. Zu dem Zeitpunkt, von dem ich rede, haben die Kinder Fahrscheine zu lösen gehabt und zu diesem Zeitpunkt wurde der Fahrscheinpreis verdoppelt. (Amtsf. StR. Nittel: Aber das habe ich so übernommen, das System war da, bevor ich das Amt übernommen habe!) Ich sage ja nichts, ich rede ja nicht von Ihnen, das ist mir ja laut Geschäftsordnung gar nicht gestattet, sondern ich beschäftige mich mit der Wiener Stadtverwaltung in ihrer Gesamtheit, Herr Stadtrat Nittel, und so einfach liegen halt die Dinge nicht, daß man bei einer Neuübernahme eines Ressorts, noch dazu wenn sie innerhalb derselben Couleur erfolgt, so tun kann, als ginge einen das, was vorher geschehen ist, in keinem Fall etwas an.

Ich könnte Ihnen auch den schlüssigen Nachweis dafür liefern, daß halt die Gebühren- und Tarif-

erhöhungen im Schnitt wirklich jedes Vierteljahr erfolgt sind und daß wirklich ausgerechnet im Wahljahr immer wieder Ruhe eingetreten ist und es keine Tarifierhöhungen gegeben hat. Ich will es Ihnen und mir ersparen, diese ganze Liste herunterzubeten, das hat zum Teil Kollege Ammann schon gemacht. Es trägt halt nur auch dieser Umstand nicht dazu bei, daß wir das Gefühl haben — und mehr können wir bei diesem Informationsfluß, der hier in dieser Stadtverwaltung über die Gebühren- und Tarifpolitik herrscht, nicht haben —, daß nicht immer und überall nach kaufmännischen Gesichtspunkten, sondern auch nach ganz anderen Gesichtspunkten die Gebühren und Tarife erhöht werden, was den Zeitpunkt und das Ausmaß betrifft.

Zu der nunmehr geplanten Tarifierhöhung bei den Wiener Verkehrsbetrieben möchte ich nur ganz kurz einen Gesichtspunkt anmerken, wenn mir das gestattet ist. Ich glaube, gerade jetzt, ich will nicht übertreiben, aber man könnte vielleicht wirklich sagen, es bestünde eine historische Chance dahingehend, daß man die Menschen unserer Stadt freiwillig zum Umsteigen in die öffentlichen Verkehrsmittel bewegen könnte. Warum? Auch wir selber merken das ja, daß Autofahren in der Stadt mit seinem erhöhten Benzinverbrauch wirklich sehr teuer wird und vielleicht auch schon den Durchschnittsverdiener da und dort empfindlich trifft. So überlegt er schon aus Kostengründen und hat es auch schon vollzogen, dort, wo immer es halbwegs möglich ist, in die öffentlichen Verkehrsmittel umzusteigen. Und genau zu diesem Zeitpunkt, wo nolens volens ein Umdenken über die Kostenseite her da und dort Platz zu greifen scheint, genau zu dem Zeitpunkt kommen Sie, meine sehr geehrten Damen und Herren von der sozialistischen Stadtverwaltung, und machen diese erhöhte Attraktivität der öffentlichen Verkehrsmittel mit einer empfindlichen Gebühren- und Tarifierhöhung wiederum zunichte. So viel zur geplanten Tarifierhöhung der Wiener Verkehrsbetriebe.

Ich bin wirklich überzeugt, daß die Dinge so sind, wie ich sie dargelegt habe. Ich habe das auch schon in meinem Bekannten- und Verwandtenkreis gehört: Na ja, jetzt könnte man es sich wirklich überlegen, mit den öffentlichen Verkehrsmitteln zu fahren. Noch dazu, auch das stehe ich nicht an einzuräumen, ist da und dort eine Attraktivitätsverbesserung, was die Reisegeschwindigkeit betrifft, in Angriff genommen worden. Wie gesagt, das Umdenken bahnt sich irgendwo an. Sie machen es also jetzt mit dieser geplanten Gebührenerhöhung, fürchte ich, weitgehend, wenn nicht überhaupt, wiederum zunichte. Ich könnte mir durchaus vorstellen, daß man im Sinne einer ordnungspolitischen Aufgabe den Wiener Verkehrsbetrieben über diese schwierige Zeit hinweghelfen sollte. Ich will wieder nicht verhehlen, daß natürlich auch dort die Kosten empfindlich gestiegen sind, und natürlich muß auch dort die Erdölverteuerung ihren entsprechenden Niederschlag finden. Aber gerade im Sinne dieser von mir erwähnten historischen Chance, im Sinne einer ordnungspolitischen Maßnahme, wäre es vielleicht gerechtfertigt, daß die Stadtverwaltung, die

Hoheitsverwaltung, den Wiener Verkehrsbetrieben gerade jetzt und zu diesem Zeitpunkt diese ohne Zweifel eingetretenen Verteuerungen entsprechend abgilt.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Nun zur dringlichen Anfrage der Österreichischen Volkspartei selbst ganz kurz und zum Schluß. Wir befinden uns am Beginn einer Verwaltungsperiode. Es ist für den Kenner der Szene sicherlich keine Überraschung, daß gerade jetzt wieder das Tarifunwetter in dieser Heftigkeit niedertzugehen droht, weil sich eben an der sozialistischen Stadtverwaltung — das ist meine Antwort auf Ihren Zwischenruf von vorhin, Herr StR, Nittel —, so fürchte ich, nichts geändert hat. Es wird, das fürchte ich, auch so weitergehen wie bisher. Wie gesagt, der Beginn rechtfertigt diese Vermutung. Explosionsartiges Niederprasseln der Tarife am Beginn der Verwaltungsperiode wie eben jetzt. Dann wird es jedes Vierteljahr — wenn Sie sich diese Tarifierhöhungen zusammenrechnen, die es in der letzten Verwaltungsperiode gegeben hat, dann kommen Sie sogar auf einen Schnitt, der unter drei Monaten liegt —, also jedes Vierteljahr eine Tarifierhöhung geben. Auch daran, fürchte ich, wird sich nichts ändern, statt daß man sich über Rationalisierungs- und Einsparungsmaßnahmen den Kopf zerbricht.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Einen Unterschied zu den vergangenen Jahren gibt es allerdings. Während man in den abgelaufenen Jahren durch entsprechende Lohn- und Gehaltsabschlüsse diese Tarif- und Gebührenerhöhungen noch einigermaßen auffangen und wettmachen konnte, stehen wir nunmehr vor der Tatsache, daß sich aus gesamtwirtschaftlichen, aus volkswirtschaftlichen Gesichtspunkten heraus diese Lohn- und Gehaltsabschlüsse durchwegs nur mehr im Bereich der gestiegenen Lebenshaltungskostenindizes bewegen. Das mag durchaus seine Richtigkeit haben.

Ich möchte nur darauf hinweisen, daß Sie, meine sehr geehrten Damen und Herren von der Wiener Stadtverwaltung, mit dieser Gebühren- und Tarifpolitik, die Sie bisher praktiziert haben — ich fürchte, wie gesagt, daß Sie damit fortfahren werden —, zu einer Schmälerung der Realeinkommen mit beitragen werden. Auch das soll der Öffentlichkeit mit aller Deutlichkeit und allem Nachdruck in Erinnerung gerufen werden.

Präsident **Pfchoch**: Zum Wort gemeldet ist Herr Abg. Pöder. Ich erteile es ihm.

Abg. **Pöder**: Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren des Wiener Landtages! Im Vordergrund der Diskussion um die dringliche Anfrage der Österreichischen Volkspartei steht wohl, glaube ich, die Verpflichtung jedes Abgeordneten, den Bestimmungen der Wiener Verfassung zu folgen, die dem Wiener Gemeinderat vorschreibt, alljährlich und in Permanenz Tarife, Gebühren und Abgaben den jeweiligen wirtschaftlichen Verhältnissen anzupassen. Das ist ein Gesetzesauftrag, dem wir einfach nachzukommen haben. Ich bin der Meinung, daß zumindest die erste Frage, warum wir

Sozialisten Überlegungen dieser Art anstellen, damit beantwortet erscheint. (Ruf bei der ÖVP: Von der Hundesteuer steht nirgendwo etwas!) Alle Abgaben, Tarife und Gebühren werden laut der Wiener Verfassung überprüft und den wirtschaftlichen Verhältnissen angepaßt. Welchen Sinn hätte ansonsten eine Überprüfung? Aber lassen Sie mich weiter argumentieren. (StR. Dr. Goller: Wo steht das? Sie phantasieren! Sie wissen nicht, was in der Verfassung steht!)

Ich bin ein bißchen überrascht über den Diskussionsbeitrag, den Kollege Hahn hier im Namen der ÖVP abgegeben hat, und zwar deswegen, weil er mir nicht nur unverantwortlich erscheint in seiner Aussage, sondern auch von einer Leichtfertigkeit zeugt, die ich einfach nicht mehr begreifen kann. Ich finde es nur bedauerlich, wenn ich es hier gleich sage, daß jene Leute in der ÖVP schweigen, die es eigentlich besser wissen müßten, nämlich jene, die in der Wirtschaft ihre Funktionen haben. Hat es denn die ÖVP verschlafen, daß, um nur einige Zahlen zu nennen, die letzte Tarifierhöhung der Wiener Verkehrsbetriebe am 1. November 1976 war, daß immerhin — ich zitiere hier nur aus dem Gedächtnis, ich habe mich darauf nicht vorbereitet — die Teuerung 1977 5,5 Prozent, 1978 3,6 Prozent, 1979 3,7 Prozent betrug und die Prognose für 1980 etwa 4 Prozent beträgt, also immerhin eine Teuerung von 16,8 Prozent in dieser Zeit im Durchschnitt eingetreten ist.

Hat die ÖVP vergessen, daß der Preis für eine Tonne Öl vom 1. Jänner 1979 von 1.350 Schilling auf 1.790 Schilling innerhalb von zehn Monaten, wenn Sie wollen, angestiegen ist und noch lange nicht seinen Endstand erreicht hat, wobei ich hier gleich als Wiener hinzufügen darf, daß Wien besonders davon betroffen wurde, weil die Wiener Kraftwerke ausschließlich Kraftwerke sind, die flüssigen Brennstoff verwenden. Hier haben es jene Kraftwerke, die die Wasserkraft zur Verfügung haben, etwas besser.

Ich habe Ihnen nur diese zwei Dinge gesagt, um Ihnen zu beweisen, daß nur Polemik und Unterstellungen — damit werde ich mich noch auseinandersetzen — sehr unverantwortlich sind. Die Österreichische Volkspartei — ich sage noch einmal, ich bedaure das, daß hier nicht die Leute zum Wort kommen, die es besser wissen müßten als Sie, Herr Hahn — weiß sehr wohl zu würdigen, daß sozialer Friede in diesem Land herrscht.

Ich bekenne mich als Gewerkschafter dazu, ohne daß ich mich, möchte ich sagen, beleidigt fühle, weil der Herr Hahn gesagt hat: Regierungsgewerkschaft, die Gewerkschaften machen der Regierung die Mauer. Ich bekenne mich dazu. Hätten sich einige andere europäische Länder auch zu einer Lohnpolitik des Absicherns und Abstützens bekannt, dann wären sie wahrscheinlich auch wirtschaftlich in einer etwas besseren Situation. Noch immer gibt es in dieser westlichen industrialisierten Welt rund 19 Millionen Arbeitslose. Nicht so in Österreich. Der derzeitige österreichische Durchschnitt liegt bei 1,2 Prozent. Noch immer gibt es in der Welt, ich

komme gerade von einer internationalen Tagung, eine Teuerungsrate von sage und schreibe in Großbritannien von 18 Prozent bis jetzt, 3,7 Prozent in Österreich. Ich sage es noch einmal: Die Leute der Wirtschaft, die ÖVP-Wirtschaftler, müßten eigentlich Sie, Herr Hahn, zur Ordnung rufen. Denn wir haben uns nun einmal dazu bekannt, das bisher Erreichte abzusichern und abzustützen. Das erfordert auch ein wirtschaftliches Denken der Gewerkschaften. Das gebe ich zu. Wir halten es nicht mit jenen, ohne daß ich jetzt jene nenne, die Forderungen stellen, die man dann wohl zum Teil realisiert, aber auf Kosten der Stabilität dieses Landes, mit den ungeheuren Opfern einer exorbitant anschnellenden Arbeitslosigkeit, mit wirtschaftlicher Stagnation, mit überhöhten Leistungsindizes der Arbeitsstunde, die uns die Konkurrenzfähigkeit gegenüber dem Ausland raubt, und all die Dinge mehr. Seien Sie froh, daß Sie einen Wirtschaftspartner haben, der auch den Rechenstift zur Hand nehmen kann. Ich stelle das in vollem Bewußtsein dessen, was ich sage, fest, nicht um der Regierung die Mauer zu machen, sondern um in diesem Lande sozialen Wohlstand, soziale Sicherheit zu stabilisieren und die Arbeitsplätze zu erhalten. (Beifall bei der SPÖ.)

Sie kritisieren sehr leichtfertig: Die Lohnrunden des nächsten Jahres werden eine Kaufkraftverminderung bringen. Ja, das könnte durchaus sein. In den Spitzengehältern könnte das durchaus möglich sein. Bei den Durchschnittsbezügen haben alle Gewerkschaften, nicht nur die des öffentlichen Dienstes, dafür gesorgt, daß es eine bescheidene Reallohnverbesserung gibt. Bei 150 Schilling Sockelbetrag ist das noch drinnen, Herr Hahn, Sie sollten die Abschlüsse zumindest genauso gut kennen wie ich. Übrigens hat Ihr Freund Sommer mitgewirkt, und Sie haben ihn nicht als jenen beschimpft, der der Regierung die Mauer macht. Ich protestiere hier noch einmal in aller Öffentlichkeit gegen den Stil und den Ton, den Sie anschlagen, den ich von Ihnen an sich nicht gewöhnt bin. (Beifall bei der SPÖ.)

Ich möchte hier mit aller Deutlichkeit sagen, daß dort auch eine Politik des Absicherns und Abstützens betrieben wird. Ich bekenne mich dazu, ohne daß ich mich, wie gesagt, von diesen Dingen besonders persönlich angegriffen fühle.

Noch ein paar Worte zum Stil, der hier von Herrn Fürst gebraucht wurde. Anscheinend glaubt die ÖVP, sie hätte die Anwendung des politischen Tons und des politischen Stils für sich allein gepachtet, wobei ich gleich sage: sehr zu Unrecht, Herr Fürst. (Landeshauptmann-Stellvertreter Dr. Busek: Herr StR. Mayr hat damit begonnen!) Nein, nein, das hat schon viel früher begonnen.

Ich gehöre nun diesem Hause zehn Jahre an, und Sie werden mir wohl, auch als politischer Gegner, nicht nachsagen können, daß ich jemals — ich möchte sagen — mit politischen Aussagen, die „Untergriffe“ waren, oder mit solchen Aussagen gekommen bin, die nicht den Respekt vor der Meinung — wenn ich sie auch nicht teile — des politischen Gegners gezeigt hätten. Was ich aber in letzter Zeit, sehr geehrter Herr Fürst und sehr

geehrter Herr Wiener Bundesparteiobermann der ÖVP, gehört und gelesen habe, ist ein Stil und ein Ton, den ich einfach für unerhört finde. Ich bin durchaus nicht zimperlich, auch das möchte ich gleich voranstellen, wenn ich aber bedenke, was etwa in Ihrer Bezirkszeitung im 9. Bezirk steht, so vermisste ich noch immer eine mutige Aussage, Herr Wiener Obermann der ÖVP, daß Sie Abstand nehmen von einer solchen Art des Schreibens, wobei man schon sagen muß, daß dies eine Schreibweise ist, die sich nur ein Desparado der Feder aneignet. Ein seriöser Journalist würde solche Dinge nie schreiben. Ich vermisste noch immer, obwohl ich Ihnen einen Brief geschrieben habe, Herr Dr. Busek, Ihre Abstandnahme. (Abg. Wiesinger und andere Abgeordnete der SPÖ: „Stürmer“-Manieren! — Landeshauptmann-Stellvertreter Dr. Busek: Nehmen Sie diesen Ausdruck zurück! Das lasse ich mir nicht nachsagen! Ich bitte um einen Ordnungsruf!)

Sie, meine Damen und Herren, sind nur sehr empfindlich, wenn einem Sozialisten einmal irgendwo in der Hitze des Wahlkampfes — und das zähle ich nicht — ein Ausrutscher passiert. Das kommt auch vor, und ich bekenne mich dazu. Aber ich habe Ihnen deutlich gesagt: in der Hitze des Wahlkampfes, aber ansonsten sollte es eigentlich an gegenseitigem Respekt, auch wenn die Meinung nicht die gleiche ist, nicht fehlen. Ich denke noch an Ihre Rede zur Erklärung des Wiener Bürgermeisters, die nun in so krasssem Widerspruch zu Ihrem persönlichen Verhalten und zum Verhalten einiger Ihrer Parteifreunde steht. Das stelle ich mit aller Deutlichkeit fest und nehme hier gerne die Gelegenheit wahr, um Ihnen das einmal in aller Öffentlichkeit zu sagen. (Beifall bei der SPÖ.) Nur Belehrungen auszuteilen und, wenn es opportun ist, Töne der Versöhnlichkeit, der Toleranz und des großen Verständnisses von sich zu geben, in der Handlung aber kleinliche, ich möchte sagen, persönlich diskriminierende Angriffe zu führen, sind widersprüchliche Dinge, die ich einfach nicht akzeptiere. Ich hätte mich nicht dazu herbeigelassen, wenn nicht die Worte „Mauer machen der Regierung“ gefallen wären. Ich sage noch einmal: Ich weise das entschieden zurück.

Ich habe Verständnis, daß wir unseren Haushalt in Ordnung halten müssen, und ich habe auch Verständnis dafür — weil Sie mir auch meine Haltung in der Steuerfrage vorgeworfen haben; ich nehme kein Wort zurück —, ich habe ausdrücklich gesagt, daß eine Steuerreform, die eine ähnliche Auswirkung wie die 1975 hätte, ungefähr 18 Milliarden Schilling kosten würde. Die damalige hat etwa 11 oder 12 Milliarden Schilling Mindereinnahmen gebracht, die ja nicht nur vom Finanzminister, sondern auch vom Bund, von den Ländern und den Gemeinden zu tragen sind. Hochgerechnet auf das Jahr 1979 oder 1980 wären das 18 Milliarden Schilling.

Können wir es verantworten in einer Zeit, in der wir um jeden Arbeitsplatz in diesem Land, um jedes Stückchen Exportmöglichkeit kämpfen, einfach zu sagen: Wir werden auf der anderen Seite eine Reform verlangen, die sich in der Größen-

ordnung von 15 bis 18 Milliarden Schilling bewegt! Ich habe deshalb ausdrücklich das Wort Pyrrhus-Sieg gebraucht, weil ich gesagt habe: Natürlich sind die 15 Gewerkschaften mit ihren 1,7 Millionen Mitgliedern stark genug, um eine Steuerreform auch zu erzwingen, auch gegen den Willen des Finanzministers. Wenn dafür aber der Preis 150.000 Arbeitslose sind, dann ist uns, meine Damen und Herren, dieser Preis einfach zu hoch, dann werden wir uns ein bißchen gedulden müssen, um diesem Staat die Möglichkeit zu geben, wieder jene Reserven zu sammeln, um einen noch immer möglichen zweiten Rezessionsstoß wieder so abfangen zu können, wie das etwa Mitte der siebziger Jahre — 1974 und 1975 — geschehen ist. Ich sage das mit aller Deutlichkeit.

Ich bedauere es noch einmal, daß die Herren der Wirtschaft hier nicht ein Wort reden und Ihnen, Herr Hahn, jene Antwort geben, die Sie nun von mir gehört haben. (Starker Beifall bei der SPÖ.)

Präsident **Pfösch**: Herr Präsident Hahn hat sich zum Wort gemeldet. Ich erteile es ihm.

Abg. **Hahn**: Hoher Landtag! Herr Abg. Pöder, bitte, mich kränkt das nicht besonders, nur sollte man, das möchte ich grundsätzlich sagen, vom Rednerpult nicht per „Du“ reden, man soll aber eigentlich auch nicht per „Herr“ reden; bitte, das ist Ansichtssache; über das Wort „Herr“ könnte man streiten. Die parlamentarischen Gepflogenheiten sind hier etwas anders.

Das möchte ich schon klarstellen, weil ich nicht verstehe, weshalb sich der Herr Abg. Pöder so erregt hat, als ich sagte, daß manchmal der Gewerkschaftsbund der Regierung die Mauer macht. Und was die Steuerfrage — es ist einmal eine aktuelle Steuerfrage — anlangt, so bin ich in der Lage, Herr Abg. Pöder, das ausführlicher zu sagen und natürlich auch zu begründen. Immerhin einer der Vizepräsidenten, der jetzt sogar Minister ist — das ist in Österreich eine ganz neue Situation; ich kann mich nicht erinnern, daß es so etwas in der Zweiten Republik gegeben hat —, wird sich sehr schwer tun, aber immerhin der, der Minister ist... (Amts. StR. Hans Mayr: Häuser war Vizekanzler! — Zwischenrufe bei ÖVP und SPÖ.) Damals waren die Differenzen noch nicht so stark. (Ironische Heiterkeit bei der SPÖ. — Abg. Gawlik: Da haben Sie eine Bildungslücke!) Mein Gott, ich habe Ihre Bildungsvorträge versäumt, Herr Abg. Gawlik. (Beifall bei der ÖVP.)

Jedenfalls: einer dieser Vizepräsidenten macht der Regierung nicht die Mauer, obwohl er jetzt in der Regierung sitzt oder demnächst ihr angehören wird. Herr Vizepräsident Dallinger, Obmann der Gewerkschaft der Privatangestellten, macht auch nicht die Mauer und wehrt sich dagegen, von Frau Abg. Metzker glaube ich es auch, Vizepräsident Gassner, Fraktion Christlicher Gewerkschafter, ist selbstverständlich dagegen, und zwei haben gesagt, sie finden das in Ordnung. Das sind Vizepräsident Rautner und Vizepräsident Pöder. Jetzt muß ich leicht sarkastisch sagen: Das kommt davon, wenn man jetzt sechs Vizepräsidenten hat, weil alle diese

zu koordinieren auch dem Österreichischen Gewerkschaftsbund — wie man in diesem Fall sieht — nicht ganz leichtfallen wird. Das ist heute hier passiert, Herr Abg. Pöder. Und im übrigen, glaube ich, wissen gerade die Vertreter der Wirtschaft sehr wohl um die Schwierigkeiten. (Abg. Mayrhofer: Sie schweigen nur leider!) Es hat auch schon Aussagen zu der Androsch-Rede gegeben. Präsident Sallinger mußte leider sogar den Nationalfeiertag zum Anlaß nehmen, um hiezu eine Aussage zu machen. Man soll also die Dinge hier nicht verdrehen.

Wir sind der Meinung — und damit kehre ich zum Ausgangspunkt zurück —, daß die Sache sehr dringend ist. Man soll der Bevölkerung ein Konzept vorlegen. Sie haben schon bessere Konzepte gehabt, als das derzeit der Fall ist. Natürlich ist es verständlich, daß die Regierung nun etwas Schwierigkeiten hat. Es wurde eine Ministerin abgelöst. Da hat es schon einige Schwierigkeiten gegeben. Das darf ich bei dieser Gelegenheit wohl sagen, weil Sie, Herr Abg. Pöder, mir vorwerfen, daß... (Abg. Pöder: Sie lenken ab!) Ich lenke nicht ab. Ich stelle nur fest, was sich in den letzten Wochen und Monaten bei der Sozialistischen Partei getan hat. (Zwischenrufe bei der SPÖ.) Sie haben Schwierigkeiten. Die Budgeterstellung wird Sie gewiß auch nicht restlos glücklich machen. Sie sagen, diese Arbeit sei schon getan und Sie hätten keine Schwierigkeiten gehabt. Herr Finanzstadtrat Mayr, Sie werden dazu in Ihrem Schlußwort sicherlich sehr souverän Stellung nehmen. (Abg. Edlinger: Wenn man Ihnen zuhört, kann man nur sagen, der Piaty hat wirklich recht!)

Weil Sie, Herr Abgeordneter Pöder, mit vehementer Stimme erklärt haben, daß es auf gar keinen Fall Nettorealohnverluste geben wird, möchte ich auch dazu etwas sagen. Wir haben ja schon einmal, im Februar 1977, darüber gesprochen. (Abg. Pöder: Sie haben schlecht zugehört!) Wir haben Ihnen also schon einmal am Beispiel eines Handelsangestellten mit zwei Kindern mit einem Bruttoverdienst von 11.000 Schilling, die damals zugegebenermaßen einen schlechteren Kollektivvertragsabschluß hatten, vorgerechnet, wie die Situation aussieht. Schon damals hat dieser Handelsangestellte durch die Steuerprogression und durch die Erhöhung der Sozialversicherungsbeiträge netto weniger verdient. (Zwischenrufe bei der SPÖ.) Die Rechnung hat gestimmt. Es hat ein langes Hin- und Herrechnen gegeben. Am Schluß ist es in der sachlichen Auseinandersetzung um Zehntelprozente gegangen. Sie geben das nun zu, und mehr habe ich anfangs nicht gesagt, als daß es auch diesmal wieder so sein wird. Außerdem muß man diesmal noch die gewaltigen Tarifierhöhungen mit einkalkulieren, was heißt, daß alle, die ab zirka 11.000 Schilling oder 12.000 Schilling verdienen — und Gott sei Dank gibt es sehr viele in Österreich, die das verdienen —, sicherlich Nettorealohnverluste erleiden werden. Das sage ich Ihnen, Herr Abgeordneter Pöder. (Beifall bei der ÖVP.)

Präsident **Pfösch**: Zur Besprechung der dringlichen Anfrage ist niemand mehr zum Wort gemeldet. Die Debatte ist geschlossen.

Der Herr amtsführende Stadtrat der Geschäftsgruppe Finanzen und Wirtschaftspolitik hat sich zur mündlichen Beantwortung der Anfrage zum Wort gemeldet. Ich erteile es ihm.

Amtsführender Stadtrat Hans Mayr: Herr Präsident! Herr Landeshauptmann! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es ist an sich eine angenehme Gelegenheit, über einige grundsätzliche Probleme zu reden, und ich bitte Sie, diese Gelegenheit wahrnehmen zu dürfen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich stimme zunächst weitgehend mit dem Herrn Abg. Hahn überein, wenn er sagt: Erhöhungen, wohin man schaut. Das ist richtig, aber diese Erhöhungen treffen die Gemeinde ebenso sehr wie alle anderen. Es ist so, daß die Gemeinde hier kaum jemals vorgeht, sondern nur auf Preiserhöhungen, die in der privaten Wirtschaft vorgenommen werden, sehr oft vorgenommen werden müssen, reagiert.

Darf ich Ihnen dazu aus dem „Städtetag 1977“ Herrn Stadtrat Dr. Seykora, Finanzstadtrat von Innsbruck, zitieren: „Alle Leistungen haben auch ihren Preis, vor allem den einer vertretbaren Verschuldung. Ein Nulltarif, und das möchte ich hier sagen, ist nach meiner Auffassung angesichts der echten Überforderung der Gemeinden nicht nur leistungsfeindlich, sondern auch unsozial. Sozial ist es vielmehr, die Tarife zur Erhaltung der Leistungskraft der Gemeinschaft an die Kostendeckung heranzuführen, soweit dies möglich ist, und jene unter uns zu subventionieren, die zu den sozial Schwächeren gehören. Dieses Umdenken in der Tarifrfrage muß aber auch beim Bund Platz greifen, in dessen Kompetenz die Feststellung von Tarifen für unsere Elektrizitäts- und Gasversorgung fällt.“ Das stimmt nicht ganz, wie Sie wissen. Der Bund nimmt nur die Kompetenz der Preisbehörde wahr. Ich zitiere weiter: „Nachweislich nicht kostendeckende Tarife führen bei den Versorgungsbetrieben nicht nur über Verluste zu Unterkapitalisierung und zu Heranziehung öffentlicher Mittel zur Stützung des privaten Konsums, sondern echt auch früher oder später zu einer Gefährdung der Versorgung. Im übrigen fördern sie eher den Energieverbrauch und wirken jeder Politik der Energieeinsparung absolut zuwider.“

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es wäre ein Festtag auch für die Demokratie in unserem Lande, wenn unabhängig von der jeweiligen Mehrheit in der jeweiligen Gemeindestube wirtschaftspolitische Überlegungen in diesem Ton und in dieser Art angestimmt werden würden.

Meine Damen und Herren! Ich glaube daher, daß man die Politik nicht danach ausrichten sollte, gegen wen es jeweils geht, sondern daß eine Mindestsachgrundlage vorhanden sein soll.

Ich darf zu den einzelnen Rednern einige Sätze sagen. Herr Abg. Hahn hat gemeint, der ÖGB mache der Regierung die Mauer, während Abg. Ammann die Forderung des ÖGB-Präsidenten Benya in Steuerfragen kritisiert hat. Ich nehme an, Herr Abg. Ammann, Sie haben die Forderung des Präsi-

denten Benya nach einem gesplitterten Steuersatz bei der Einkommen- und Lohnsteuer, die Forderung nach einer Besteuerung der Betriebe gemeint.

Ich habe hier den Arbeitsbehelf zum Bundesfinanzgesetz 1980. Sie können ihn sich im Parlament besorgen, er steht Ihnen dort zur Verfügung. Darf ich daraus ohne Kommentar einige Zahlen vorlesen. Die veranlagte Einkommensteuer betrug im Jahre 1974 17,6 Milliarden Schilling, im Jahre 1975 16,9 Milliarden, 1976 16,2 Milliarden, 1977 16,8 Milliarden und 1978 17,7 Milliarden. Das sind Zahlen aus den Rechnungsabschlüssen. Für das Jahr 1979 wurden im Bundesvoranschlag 22 Milliarden veranschlagt, die nicht erreicht werden. Es werden höchstens 20 Milliarden sein. Daher ist im Bundesvoranschlag 1980 ebenfalls ein Betrag von 22 Milliarden Schilling angegeben. (Ruf bei der ÖVP: Weniger Betriebe — weniger Einnahmen!) Ich komme sofort darauf zu sprechen. Nur keine Aufregung! Die Einnahmen aus der Lohnsteuer haben sich im gleichen Zeitraum wie folgt entwickelt. 1974 27,3 Milliarden Schilling, 1975 26,7 Milliarden, 1976 32,2 Milliarden, 1977 38,8 Milliarden, 1978 51,3 Milliarden, 1979, laut Voranschlag, 53,4 Milliarden, und für 1980 sind 61 Milliarden Schilling budgetiert.

Ich möchte gerne einmal von Ihrer Seite im Sinne der Aufrechterhaltung der Vollbeschäftigung, im Sinne der Aufrechterhaltung eines politischen Friedens in Österreich, die gleichen verantwortungsbewußten Töne zu hören bekommen, wie sie in dieser Situation von seiten der Gewerkschaft kommen.

Ich darf in dem Zusammenhang in punkto Steuerwahrheit — ich möchte es bei diesem euphorischen Ausdruck belassen — aus unserer letzten Debatte im Vergnügungssteuer-Unterausschuß eine Feststellung zitieren. Ich darf vorausschicken, daß die Vergnügungssteuer bei Heurigen 5 Prozent des Umsatzes beträgt. Der gesamte Ertrag dieser Post liegt bei 3 Millionen Schilling. Das heißt, alle Heurigen in ganz Wien hätten einen steuerpflichtigen Umsatz von 60 Millionen Schilling. Ich würde mich zu behaupten trauen, daß ein einziger großer Heuriger bereits diesen Umsatz erzielt.

Dürfen Sie sich dann noch wundern, wenn von seiten der Vertreter der Arbeitnehmerschaft — und wir bekennen uns dazu, im Gegensatz zu Äußerungen anderer Vertreter — ein deutlicher Unterschied in der Besteuerung zwischen entnommenen Gewinnen und in Betrieben verbliebenen gefordert wird? Ich glaube, darüber kann man, ohne die Stimme zu erheben, in aller Ruhe einmal diskutieren.

Ich darf noch etwas sagen, meine Damen und Herren, was zur Stilfrage gehört. Wir alle sind in diesem Raum gesessen und haben die Abwassergebühr diskutiert. Wir alle haben in diesem Raum über die Umstellung auf das Verursacherprinzip diskutiert, und Sie haben diesen Vorschlägen zugestimmt. Heute höre ich die erregte Stimme: Abwassergebühr, schon im voraus sind die Erhöhungen festgelegt! Meine Damen und Herren! Wir sind weit von jeder Kostendeckung weg, und wir haben

Schritt für Schritt ein Herankommen an die Kostendeckung festgelegt. Ich habe eigentlich gehofft, daß das Dafürstimmen in dieser Frage dann auch ein politisches Dazustehen bedeutet, und nicht trotz Dafürstimmen bei der ersten Gelegenheit das Begehen einer Kindesweglegung. Ich verstehe diese Politik nicht.

Ich habe vielleicht bei der vorherigen Debatte über die Hundesteuer etwas zu emotionell reagiert, aber ich verstehe es nicht, wie man sagen kann: Das ist unsozial, das ist exorbitant, das ist nicht begründbar, aber wenn für ein paar kleine Fälle Ausnahmen gemacht werden — die wir übrigens machen, nur in einem anderen Bereich, und wir werden sogar mehr machen, als verlangt wurde —, dann stimme ich dafür! Ich verstehe die Logik einer solchen Politik nicht, und ich fürchte, daß es die Menschen, die Vertrauen haben sollen, auch nicht verstehen.

Herr Abg. Ammann hat von vielen Dingen geredet, vom Hochwasserschutz, von der UNO-City, von der Stadterweiterung. Ich verkneife es mir, heute darauf zu antworten, die Diskussion darüber ist schon oft geführt worden.

Lassen Sie mich bitte noch ein paar Sätze zu den Ausführungen des Herrn Abg. Fürst sagen, zunächst einmal zu der Feststellung über den Bauring. Jawohl, wir haben es nicht einmal festgestellt, wir haben es öfter festgestellt: Hier ist wirtschaftlicher Schaden entstanden. Aber, meine Damen und Herren, die Größenordnung dieses Schadens mit den für die Führung der Stadt notwendigen Mitteln zu vergleichen, ist absolut unzulässig. Hier geht es um ein Vielfaches, um ein Vielfaches dessen, was wir an sich als Wiener an Steuern aufbringen. Ich habe zur Frage des Steuerfindungsrechts der Länder und Gemeinden in letzter Zeit einige Male Stellung genommen, und ich darf Ihnen zitieren, was ich am 24. Oktober dem Herrn Chefredakteur der „Vorarlberger Nachrichten“ geschrieben habe. In den „Vorarlberger Nachrichten“ werden wir als Wiener angeprangert — und ich würde mich freuen, wenn ich hier einmal von Ihnen Schützenhilfe bekäme —, daß der Anteil Wiens an den Ertragsanteilen höher ist als der Anteil Wiens an der gesamtösterreichischen Bevölkerung. Das geschieht, obwohl der Anteil Vorarlbergs an den gemeinschaftlichen Bundesabgaben um 10 Prozent höher ist als der Anteil Vorarlbergs an der Bevölkerung Österreichs; man muß dann allerdings, wie man es bei Wien tut, die Anteile der Gemeinden Vorarlbergs und des Landes Vorarlberg zusammenziehen.

Worum geht es mir beim Steuerfindungsrecht? Ich darf Ihnen das mit einem weiteren Beispiel erklären, einem Beispiel, das bisher nicht in Diskussion gezogen wurde. Ich nenne Ihnen die Zahlen für 1979, weil leichter prüfbar. Wien bringt für den gemeinschaftlichen Familienlastenausgleichsfonds im Jahre 1979 einen Betrag von 7,6 Milliarden Schilling auf, und Wien bekommt davon nicht einmal 4 Milliarden Schilling zurück. Das, meine Damen und Herren, ist das Problem, das ich mit der Frage des Steuerfindungsrechtes der Länder und

Gemeinden aufgreifen wollte, in dem vollen Bewußtsein, daß da von heute auf morgen keine Veränderungen herbeizuführen sind, aber auch in dem vollen Bewußtsein, daß das Bedarfsdeckungsprinzip, das jetzt weitgehend den Finanzausgleich bestimmt, ein Prinzip ist, daß die größeren Gemeinden, vor allem die Gemeinden mit über 40.000 oder 50.000 Einwohnern, wesentlich mehr in den Topf hineinzahlen, als sie zurückbekommen. Das ist kein Problem allein für Wien, das ist genauso ein Problem für Linz oder Innsbruck, Salzburg oder Graz. Das ist ein Problem aller Städte, daß sie, obwohl sie viel höhere Ausgaben haben als die Kleingemeinden, wesentlich mehr in den Finanzausgleichstopf einzahlen, als sie zurückbekommen.

Nun ist mein Vorschlag nie gewesen: Gebt uns ganz einfach den Ertrag unserer eigenen Steuerkraft oder, wenn Sie wollen, den Ertrag des Fleisses unserer Einwohnerschaft!, sondern wir waren uns immer im klaren darüber, daß wir einen Solidaritätsbeitrag an die finanzschwachen Gemeinden zu leisten haben. Aber bitte, auch unser Bedarf ist zu berücksichtigen.

Beim Abfluß der Steuermittel aus Wien handelt es sich, selbst wenn ich alle Zentralstellen, die in Wien ihre Steuer verrechnen, wegrechne, 1979 um einen Betrag von wesentlich mehr als 2,5 Milliarden Schilling. Ich sage noch einmal: Es ist mir völlig bewußt, daß man das nicht von heute auf morgen ändern kann, aber wir müssen uns klar sein, daß es Größenordnungen sind, die den Wiener weit über das Ausmaß hinaus belasten, in dem die Einwohner kleinerer Gemeinden belastet werden. Meine sehr geehrten Damen und Herren! So habe ich das Steuerfindungsrecht verstanden.

Darf ich nun zur Studie des Kommunalwissenschaftlichen Dokumentationszentrums mit ein paar Sätzen Stellung nehmen. Herr Rainer Juch hat sich heute im „profil“ ausgelassen. Ich möchte das nicht werten, ich möchte seine Arbeit werten, und zu seiner Arbeit habe ich eine ganz festumrissene Meinung. Er zeigt uns nämlich punktuell durchaus Möglichkeiten auf, aber punktuell und nicht in einer Gesamtschau. Was hier zu ergänzen wäre, wäre die Gesamtschau. Darf ich Sie bitten, eine Überlegung anzustellen. Im gesamten österreichischen Bundesgebiet mit Ausnahme von sechs oder sieben großstädtischen Regionen wird der Nahverkehr durch Bundesverkehrsmittel bewältigt, sei es die Bahn, sei es der Kraftwagendienst der Bahn, sei es die Post. Noch einmal: im gesamten österreichischen Bundesgebiet mit Ausnahme der Regionen einiger weniger Städte. Das Defizit beträgt dort etwa 16 bis 17 Milliarden Schilling. Dieses Defizit belastet jeden österreichischen Steuerzahler, egal, wo er seinen Wohnsitz hat, gleichmäßig in der Weise, daß es abhängig ist von seinem persönlichen Einkommen, wie stark er belastet ist. Das finde ich durchaus in Ordnung.

Was ich bitte nicht in Ordnung finde, ist, daß die Einwohner der sechs oder sieben Stadtregionen für den eigenen Verkehrsbetrieb darüber hinaus Steuerleistungen erbringen müssen, um dessen Defizit abzudecken.

Ich glaube, meine Damen und Herren, daß das keine gerechte Lösung ist, sondern daß es hier zu einer gesamtösterreichischen Lösung kommen muß und daß sich jene Länder und Gemeinden — Länder und Gemeinden, bitte —, die sich bisher den Nahverkehr durch zentrale Stellen des Bundes bedienen ließen, auch an den Kosten dieses Nahverkehrs zu beteiligen haben.

Ich glaube, meine Damen und Herren, daß es falsch wäre, wenn nur eine dritte Stelle die Kosten tragen würde. Das zeigt sich bereits dort, wo das derzeit der Fall ist; dort sind nämlich Gemeinden und Länder ausschließlich in der Rolle des Fordernden und fordern mehr und mehr.

Allein bei der Frage des Neuausbaues des Nahverkehrs, wo die Länder 20 Prozent der Investitionskosten tragen müssen, zeigt sich deutlich, daß das Mittragen an der Last doch auch zu einem deutlichen Mitverantworten und Mitdenken über die Notwendigkeit der einzelnen Verkehrslösungen führt. Dort, wo man an der Last nicht mitträgt, dort fordert man nur.

Ich glaube also, daß diese Studie des Kommunalwissenschaftlichen Dokumentationszentrums insoweit richtig ist, daß sie aber insoweit falsch ist, mehr als falsch, als sie nur diese Lösung vorschlägt, daß die Einwohner der Städte zusätzlich zu ihren Leistungen für den Nahverkehr Leistungen außerhalb ihres Bereiches erbringen müssen. Es passieren halt auch Wissenschaftlern Denkfehler, das wäre ja nicht unbedingt das erste Mal. Man soll sich nur darüber im klaren sein, daß es ein solcher gravierender Denkfehler ist.

Zum freiwilligen Umsteigen, meine Damen und Herren. Was geschieht denn, oder was soll denn geschehen? Es soll der Wert, der Realwert des Straßenbahnpreises des Jahres 1976 wiederhergestellt werden.

Wir bekennen uns dazu, meine Damen und Herren, daß die öffentliche Hand wesentliche Aufgaben im Nahverkehr hat, daß die öffentliche Hand wesentliche Beiträge zu leisten hat.

Wir glauben aber auch, daß der Benützer des öffentlichen Verkehrsmittels einen Beitrag leisten soll, genauso hoch bitte, als er zumutbar ist, ohne daß eine abschreckende Wirkung ausgeübt wird.

Wenn der Wert des Jahres 1976 wiederhergestellt wird, dann kann man doch wohl nicht von einer abschreckenden Wirkung reden, es sei denn, was legitim ist, man verfolgt damit nicht politische, nicht verkehrspolitische, sondern ganz eng gesehene parteipolitische Zwecke. Das können Sie, bitte, selbstverständlich tun, das ist Ihr gutes Recht; ob es Ihre Glaubwürdigkeit erhöht, müssen Sie selber beurteilen.

Ich möchte in diesem Zusammenhang gar nicht auf einzelnes in Österreich eingehen. Ich darf Sie nur darauf hinweisen: In diesen Wochen wird in München eine Erhöhung der Preise im Münchner Verkehrsverbund um 30 Prozent durchgeführt. Wie Sie wissen, hat München keine sozialdemokratische

Stadtverwaltung. (Abg. Hahn: Wir werden aber nicht zum Schwarzfahren auffordern, Herr Stadtrat, das ist der Unterschied zwischen der SPD und der ÖVP! — Amtsf. StR. Nittel: 30 Prozent! — Abg. Hahn: Aber die haben schon einen Verkehrsverbund!)

Ich glaube nur, daß Sie hier die gleichen Maßstäbe anwenden sollten, wie Sie sie anderswo angewendet haben; es schadet sicher nicht Ihrer Glaubwürdigkeit. (Abg. Ing. Kreiner: Die haben ein ganz anderes Angebot!)

Darf ich Sie bitte darauf aufmerksam machen, daß ich sehr stark für einen Tarifverbund zwischen den Bundesbahnen in Wien, in Niederösterreich und im Burgenland und den Wiener Verkehrsbetrieben eintrete, weil ich es für richtig halte. Aber darf ich Sie zu diesem Zwischenruf darauf aufmerksam machen, daß die Vorteile dieses Verkehrsverbundes zum geringsten Teil dem Wiener zugute kommen, der seinen Arbeitsplatz mit den Wiener Verkehrsbetrieben aufsucht, daß sie überwiegend den Einpendlern zugute kommen.

Ich sage noch einmal: Ich bin für diesen Tarifverbund, nur, der Tarifverbund wird etwa 5 Prozent der Wiener Benützer der Verkehrsbetriebe betreffen und dient überwiegend jenen, die nur den Arbeitsplatz in Wien haben und keine Einwohner von Wien sind.

Man sollte sich daher einen solchen Zwischenruf — ich weiß schon, das geht ad hoc — sehr gut überlegen, bevor man ihn macht; man könnte sich sonst nämlich in den Geruch bringen, daß man nur für etwas eintritt, was nicht unbedingt den Wienern zugute kommt. Das sollte man nicht tun. (StR. Neusser: Also das kann nicht ganz falsch sein! Die Arbeitsleistungen vergessen Sie ja dabei!)

Die sozialistische Mehrheit, hat der Herr Abg. Bauer gesagt, ist sich treu geblieben. Ich kann ihm das nur bestätigen: Sie ist sich treu geblieben, und sie wird sich weiterhin treu bleiben. Das ist für mich keine Frage, sondern eine Selbstverständlichkeit unserer Politik.

Aber nun, meine Damen und Herren, erlauben Sie mir, noch ganz kurz auf die einzelnen Absichten bei den Abgaben einzugehen.

Ich glaube, man muß bei dieser Anfrage grundsätzlich unterscheiden zwischen den Landes- und Gemeindeabgaben sowie Tarifen und Entgelten.

Der Landtag selber ist in seiner Kompetenz auf die Bundessteuern und die Verwaltungsabgaben begrenzt; beide haben wir heute in Behandlung gehabt.

Ich sage noch einmal: Ich verstehe die politische Haltung. Ich verstehe die sachliche Haltung nicht, die beide Oppositionsparteien hier zur Hundesteuer eingenommen haben, denn ich halte es logisch nicht für vereinbar, mit einer Reihe von Billigkeitsmaßnahmen die Zustimmung zu geben und gleichzeitig eine derartige Kritik an der Ungerechtfertigkeit der Steuer zu erheben.

Die Verwaltungsabgaben haben heute die gesetz-

liche Grundlage gefunden; eine Verordnung der Landesregierung wird noch zu erlassen sein.

Ich darf Ihnen in diesem Zusammenhang mitteilen, daß die vorgesehenen Tarife grundsätzlich von den damit befaßten Interessensvertretungen anerkannt worden sind, da im wesentlichen eine Anpassung an die seit der letzten Erhöhung geänderten Verhältnisse erfolgt und nicht mehr.

Zu den Tarifen hinsichtlich der öffentlichen Verkehrsmittel habe ich bereits Stellung genommen; hier wird ebenfalls ohne Veränderung des Tarifsystems die Anpassung an den Wert erfolgen.

Ich mache darauf aufmerksam, daß das Einführen eines Tarifverbundes auch Veränderungen im Tarifsysteem notwendig machen wird, weil ein Tarifverbund nur dann möglich ist, wenn die beiden großen Verkehrsbetriebe die gleichen Kartenarten anbieten können und nicht verschiedene Kartenarten, sonst funktioniert ja der Verbund nicht.

Ich darf hinsichtlich der Gas- und der E-Werke noch einiges bemerken, meine Damen und Herren.

Hier ist sicher zunächst einmal rechtlich eine Befassung der Preisbehörde mit diesen Tarifen erforderlich. Die Wiener Stadtwerke haben so wie alle übrigen Versorgungsunternehmen entsprechende Anträge an die Preisbehörde gestellt. Ich darf Ihnen sagen: Wir wären glücklich, müßten wir solche Preiserhöhungsanträge nicht stellen.

Aber Sie wissen so gut, wie ich es weiß, daß das auslösende Moment in diesem Fall die Kosten der Primärenergie, überwiegend also des Erdöls und des Erdgases, sind. Wir haben darüber hinaus sicher mit weiteren Kostensteigerungen zu rechnen. Es wäre nicht sinnvoll, wenn wir Energie in der Zeit, wo die Energieknappheit zweifellos von der preislichen Seite her noch deutlicher werden wird, unter den Gestehungskosten an die Verbraucher abgeben würden.

Ich darf Sie aber in diesem Zusammenhang auf ein weiteres Problem aufmerksam machen. Ich bin auch damit schon in die Öffentlichkeit gegangen, und ich werde das weiter und weiter tun. Wir werden in den nächsten Monaten, vielleicht Jahren, aber jedenfalls wir werden zu entscheiden haben, ob wir in der Energiepolitik eine gesamtösterreichische oder eine regionale Preispolitik führen. Nehmen Sie bitte nicht das Wiener Beispiel, vergleichen Sie den Strompreis zwischen Eisenstadt und Innsbruck, vergleichen Sie die unterschiedlichen Tarife und versuchen Sie mit mir, bitte, mitzudenken, daß dort, wo der überwiegende Teil der elektrischen Energie aus Wasserkraft erzeugt wird, vor allem aus abgeschrieben Laufkraftwerken, selbstverständlich die Komponente Primärenergie keine Rolle spielt, die Komponente Annuitätenzahlung keine Erhöhungen erfährt, also nur die Betriebskosten, die gering sind, Erhöhungen erfahren. Nehmen Sie dagegen alle jene Bundesländer, die überwiegend ihren Strombedarf mit kalorischen Kraftwerken decken müssen, dort ist genau die umgekehrte Situation im Gange. Wir werden, wenn

wir nicht entsprechend reagieren, einer Zeit entgegensehen, in der die Energiekosten zwischen den Bundesländern, die überwiegend mit Wasserkraft versorgt werden, und jenen, die überwiegend durch kalorische Kraftwerke versorgt werden, deutlich auseinanderfallen.

Meine Damen und Herren von der Österreichischen Volkspartei! Ich darf Sie anreden, ich glaube, das ist ein sehr ernstes wirtschaftspolitisches Problem, hier fehlt mir Ihre Stellungnahme. Hier fehlt mir Ihr Aufmerksammachen auf die Interessen auch der Wiener Wirtschaft. Dies ist für eine Reihe von Betrieben gar nicht lustig, wenn sich die Konkurrenzsituation deutlich und drastisch dadurch verändert, daß die Energieversorgung zu völlig anderen Preisen stattfinden muß.

Und bitte, noch einmal: Das ist kein Wiener Problem. Denselben Unterschied haben Sie zwischen Kärnten und Osttirol, den Unterschied haben Sie zwischen Burgenland und Vorarlberg, das ist ein gesamtösterreichisches Problem. Verschärft wird dieses Problem noch dadurch, daß dort auf jenem Sektor, auf dem die mit kalorischen Werken versorgten Bundesländer eher einen regionalpolitischen Vorteil haben, eine gesamtösterreichische Preispolitik betrieben wird, nämlich auf dem Erdölsektor, mit Ausnahme des Dieselpreises. Ja, meine Damen und Herren, entweder die regionalen Voraussetzungen führen zu regional verschiedenen Preisen, dann für die gesamte Energieversorgung, oder wir entschließen uns zu einer bundesweiten Preisregelung, dann aber auch für die gesamte Energieversorgung. Mir fehlt hier Ihre politische Stellungnahme dazu. Man sollte das sehr ernst behandeln und gar nicht so im Vorbeigehen, denn zweifellos ist die Energieversorgung eines der entscheidendsten Probleme der Bevölkerung für die Wirtschaft eines jeden einzelnen Bundeslandes und jeder einzelnen Stadt.

Ähnliches wie bei den Strom- und Gastarifen trifft für die Fernwärmetarife zu. Die Tariffestsetzung dieser Gesellschaft ist allerdings in Eigenverantwortung dieser Gesellschaft durchzuführen und wird weder den Wiener Gemeinderat noch den Wiener Landtag betreffen.

Bei den Gebühren gilt — bei einer Reihe von Gebühren, da dort politische Ausnahmen zu setzen sind, haben wir das vor Jahren festgelegt — das Kostendeckungsprinzip. Wir werden dabei verbleiben, und ich rede mich jetzt überhaupt nicht auf den Gebührenspiegel aus, es ist nur nicht so, daß dieser Gebührenspiegel vor Fertigstellung des Voranschlages erstellt werden kann, weil ja die Investitionen in diesem Gebührenspiegel ihren Niederschlag finden. Auch eine Abteilung wie die Magistratsabteilung 48, um irgendein Beispiel zu nennen, kann erst dann die Unterlagen für den Gebührenspiegel an die Finanzverwaltung liefern, wenn der Voranschlag für das nächste Jahr fertig ist und sie wissen, welche Investitionen geplant sind. (Stadtrat Dr. Goller: Er ist ja auch schon fertig!) Natürlich, daher sind wir jetzt dabei, den Gebührenspiegel zu erstellen, und werden ihn wie

immer rechtzeitig dem Gemeinderat vorlegen, wobei Konsequenzen aus diesem Gebührenspiegel in den wenigsten Fällen ad hoc gezogen werden, sondern meistens erst Wochen oder Monate später.

Ich darf zusammenfassend sagen, meine Damen und Herren: Die Gebühren- und Tarifpolitik, die Steuer- und Abgabenpolitik des Landes Wien wird so wie bisher von der sozialistischen Mehrheit dieses Hauses in der Form bestimmt werden, daß wir sehr wohl auf die Tragfähigkeit der Wirtschaft, sehr wohl auf die Konkurrenzfähigkeit zu unserem Umland, sehr wohl aber auch auf die zu erbringenden sozialen Leistungen dieses Landes und dieser Gemeinde Rücksicht nehmen. Und diesen Gesichtspunkten werden wir nach wie vor treu bleiben! (Beifall bei der SPÖ.)

Präsident **Pfoch**: Ich danke. Mit dieser Beantwortung ist die Anfrage auch erledigt.

Ich wurde ersucht, eine Klarstellung betreffend einen diskriminierenden Zwischenrufes zu treffen, was ich sehr gerne tue. Es wurde mir mitgeteilt, daß der von Herrn Abgeordneten Gawlik gemachte Zwischenruf einer bestimmten Art politischer Propaganda gegolten hat und dieser im Zusammenhang mit der Kritik zu verstehen war, die der Herr Abgeordnete Pöder an der Schreibweise einer ÖVP-Publikation, die im 9. Bezirk erschienen ist, getroffen hat und nicht Herrn Dr. Busek persönlich zgedacht war.

Damit ist die Tagesordnung der heutigen Sitzung erledigt. Tag, Stunde und Tagesordnung der nächsten Sitzung werden auf schriftlichem Wege bekanntgegeben werden.

Die Sitzung ist geschlossen.

(Schluß um 13.15 Uhr.)

